

# MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00  
Annahmeschluss: 20. des Vormonats  
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice  
Anzeigenannahme: Tel. 0 85 71 / 92 65 50

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF  
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach  
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0  
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

30. Jahrgang

1. Juni 2008

Nr. 6

## Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

### Müllabfuhr im Juni 2008

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Juni 2008 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
<b>Restmülltonne</b>	<b>Mo. 07.06.2008</b> Mo. 23.06.2008	<b>Mo. 09.06.2008</b> Mo. 23.06.2008
<b>Papiertonne</b>	<b>Mo. 23.06.2008</b>	<b>Mo. 09.06.2008</b>
<b>Biotonne</b>	<b>Mo. 02.06.2008</b> Mo. 16.06.2008 Mo. 30.06.2008	<b>Mo. 02.06.2008</b> Mo. 16.06.2008 Mo. 30.06.2008

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemein-  
teilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
<b>Stegaurach</b>		
Debring	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Dellerhof	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Dellern	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Hartlanden	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Höfen	Do. 19.06.2008	Do. 17.07.2008
Knottenhof	Do. 19.06.2008	Do. 17.07.2008
Kreuzschuh	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Mühlendorf	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Seehöflein	Mo. 23.06.2008	Mo. 21.07.2008
Unteraurach	Do. 19.06.2008	Do. 17.07.2008
Waizendorf	Do. 19.06.2008	Do. 17.07.2008
<b>Walsdorf</b>	<b>Di. 03.06.2008</b>	<b>Di. 01.07.2008</b>
Erlau	Di. 03.06.2008	Di. 01.07.2008
Feigendorf	Di. 03.06.2008	Di. 01.07.2008
Hetzentännig	Di. 03.06.2008	Di. 01.07.2008
Kolmsdorf	Di. 03.06.2008	Di. 01.07.2008
Zettelsdorf	Di. 03.06.2008	Di. 01.07.2008

**HINWEIS:** Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bit-  
te ab 06.00 Uhr bereitstellen.

### Sperrmüllanmeldung

Der Anmeldeschluss für Sperrmüll ist für die Gemeinde Stegaurach  
und Walsdorf jeweils der 05.06.2008. Die Anmeldung ist beim Land-  
ratsamt Bamberg unter Tel. 85555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr)  
oder unter [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de) möglich.

### Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten: Sommer (ab 30.03.) Winter (ab 27.10.)  
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr Mi. 14.00 – 17.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 13.00 Uhr Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenfeld  
9 (Bauhof).

Öffnungszeiten: Sommer (ab 30.03.) Winter (ab 27.10.)  
Di. 16.00 – 18.00 Uhr Di. 15.00 – 17.00 Uhr  
Do. 15.00 – 18.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 14.00 Uhr Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

### Im Monat Juni 2008 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 16.06.2008, 18.00 Uhr  
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegau-  
rach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 10.06.2008, 18.00 Uhr  
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach,  
Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 05.06.2008, 19.00 Uhr  
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

**Achtung:** Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine  
**unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen  
Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen An-  
schlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung  
tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch  
die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

### 29. Internationale Bayern-Rundfahrt vom 28. Mai bis 1. Juni 2008

#### 5. Etappe: Bad Neustadt a. d. Saale – Erlangen

Am Sonntag, den 1. Juni 2008, in der Zeit von etwa 12.40 bis 14.10  
Uhr führt ein Teil der 5. Etappe der diesjährigen Bayern-Rundfahrt  
durch die Landkreise Bamberg und Forchheim.

Während der Durchfahrt des Rennfeldes muss der sonstige Verkehr  
an verschiedenen Stellen von Mitgliedern der örtlichen Feuerweh-  
ren bzw. von Polizeibeamten angehalten werden.

Mit dieser Nachricht möchten wir die Bürgerinnen und Bürger auf  
mögliche Behinderungen hinweisen und um Verständnis für die  
Maßnahmen bitten.

In diesem Zusammenhang wiesen wir auch darauf hin, dass die Zei-  
chen und Weisungen der zur Verkehrsregelung eingesetzten Feuer-  
wehrkräfte zu befolgen sind. Bei Nichtbefolgen können Verstöße mit  
einem Verwarnungsgeld in Höhe von 20 € geahndet werden.

Die veranschlagten Durchfahrtszeiten, die nur als Anhalt dienen  
können, sind aus nachfolgender Auflistung ersichtlich. Auch die je-

weilige Dauer der Behinderungen ist vom Rennverlauf abhängig und lässt sich nicht im Voraus darstellen.

#### Lkrs. Bamberg

Priesendorf	12.45 h
Trabelsdorf	12.47 h
Lisberg	12.52 h
Steinsdorf	12.55 h
Walsdorf	13.01 h
Erlau	13.03 h
Mühlendorf	13.05 h
Stegaurach	13.08 h
Unteraurach	13.10 h
Waizendorf	13.12 h
Obergreuth	13.15 h
Frensdorf	13.18 h
Herrnsdorf	13.22 h
Röbersdorf	13.26 h
Hirschaid	13.33 h
Altendorf	13.37 h

#### Lkrs. Forchheim

Neuses	13.42 h
Forchheim	13.50 h
Baiersdorf	14.02 h
Langensendelbach	14.08 h

Wir laden alle ein, an der Strecke als Zuschauer bei diesem Radfahrereignis teilzunehmen.

## Gemeinsam fahren, Geld sparen!

Mit der Mitfahrzentrale von Stadt und Landkreis Bamberg können Berufspendler jetzt kostenlos Fahrgemeinschaften finden. Unter [www.region-bamberg.mifaz.de](http://www.region-bamberg.mifaz.de) wurde eine neue Plattform für Pendler eingerichtet, die den ÖPNV aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können. Die neue Online-Mitfahrzentrale (MiFaZ) ist ein kostenloses Angebot von Stadt und Landkreis Bamberg, das speziell auf unsere Region abgestimmt wurde, sodass man auch kleinere Ortsteile der Landkreismunicipalitäten als Abfahrts- oder Zielort anwählen kann. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Fahrten über größere Entfernungen mit eventuellen Zu- oder Ausstiegsorten auf der Route zu vereinbaren. Pendler, die täglich 25 km fahren, können mit einer Fahrgemeinschaft bis zu 50 € im Monat sparen. Tendenz steigend! Jeder Eintrag steigert die Attraktivität des Angebots und entlastet unsere Umwelt, die Straßen und ganz nebenbei auch ihren Geldbeutel.

Informationsbroschüren liegen bei den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Bamberg aus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern 0951-85174 oder 85190.

## Das Landratsamt Bamberg informiert:

**Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen – Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!**

Im Hinblick auf die bevorstehende trockene und warme Jahreszeit sind wieder verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Im vergangenen Jahr war zu beobachten, dass verschiedentlich Anlieger aus kleinen Bächen und Gräben teilweise so viel Wasser herauspumpten, dass für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig blieb und dadurch große Schäden angerichtet wurden.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes bereits im Vorfeld auf die bestehende Rechtslage hin: Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist** (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG). **Ausnahmen** von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt**.

### 1. Gemeingebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

### 2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 24 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist**.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist**.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden**.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

**Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen**.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

## Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 03/08ö) vom 09.05.2008 (= Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Stegaurach in seiner nächsten Sitzung.

### 1ö Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Bei den am 02.03.2008 stattgefundenen Kommunalwahlen 2008 sind folgende Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen nicht mehr angetreten oder nicht mehr gewählt worden:

- Werner LIEBISCH (1984 – 2008)
- Heike PFALZGRAF (2002 – 2008)
- Günter SAHLIGER (1991 – 1996 und 2002 – 2008)
- Franz STÖCKLEIN (1996 – 2008)
- Heinrich SCHMAUS (2000 – 2008)
- Marianne THOMANN (1996 – 2008)

1. Bürgermeister STENGEL verabschiedet die ausscheidenden Gemeinderäte. Als Dank und Anerkennung für ihr Wirken erhalten alle eine Dankurkunde sowie einen gravierten Krug der Gemeinde Stegaurach.

## 2ö Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten GR-Mitglieder sind zwingend in der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates durch den 1. Bürgermeister in feierlicher Form zu vereidigen.

1. Bürgermeister Siegfried STENGEL nimmt daraufhin die Vereidigung der neuen GR-Mitglieder Leonie LEYKAM, Claudia MUSIG, Axel NORDMANN, Heinrich SCHUBERT, Ute TREPESCH und Thilo WAGNER vor.

## 3ö Wahl der weiteren Bürgermeister

### 3.1ö Beschlussfassung über Zahl und Art des/der weiteren Bürgermeister(s)

In der Gemeinde muss mindestens ein weiterer (2.) Bürgermeister gewählt werden. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters ist möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

### 3.2ö Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister erhalten neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass der 2. Bürgermeister neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine laufende Entschädigung von 300,00 EUR monatlich, der 3. Bürgermeister eine Entschädigung von 200,00 EUR monatlich erhält. Außerdem erhält der 2. u. 3. Bürgermeister ab dem 30. Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, 1/30 der Summe von Grundgehalt und Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters. Auf diesen Betrag ist die Entschädigung anzurechnen, die dem 2./3. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Bürgermeister zusteht sowie die während der Vertretungszeit anfallenden Sitzungsgelder. Für jeden dienstlich gefahrenen und mittels eines Fahrtbuches nachgewiesenen Kilometer wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

### 3.3ö Abstimmung zur Wahl der weiteren Bürgermeister

Die Wahl der weiteren Bürgermeister ist unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorzunehmen. Eine Bindung an Wahlvorschläge besteht nicht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ungültige Stimmen bleiben außer Betracht; wäre die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, müsste die gesamte Wahl wiederholt werden.

### 3.4ö Durchführung der Wahl der weiteren Bürgermeister

#### Wahl des 2. Bürgermeisters

Aus den Reihen des Gemeinderates werden folgende Wahlvorschläge gemacht:

- von GR Matthäus METZNER wird GR Thilo WAGNER
- von GR Albert FENDRICH wird GR Günter LITZLFELDER und
- von GR'in Claudia MUSIG wird GR Bernd FRICKE als Kandidat für den 2. Bürgermeister vorgeschlagen.

Von den abgegebenen 21 gültigen Stimmzetteln entfallen auf:

- GR Thilo WAGNER 13 Stimmen
- GR Bernd FRICKE 6 Stimmen
- GR Günter LITZLFELDER 2 Stimmen

1. Bürgermeister STENGEL verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GR Thilo WAGNER die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum zweiten Bürgermeister gewählt worden ist. Auf entsprechende Anfrage erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

#### Wahl des 3. Bürgermeisters

Aus den Reihen des Gemeinderates werden folgende Wahlvorschläge gemacht:

- von GR Manfred AMON wird GR Günter LITZLFELDER und
- von GR Heinrich SCHUBERT wird GR'in Ute TREPESCH als 3. Bürgermeisterkandidat vorgeschlagen.

Von den abgegebenen 21 gültigen Stimmzetteln entfallen auf:

- GR Günter LITZLFELDER 13 Stimmen
- GR'in Ute TREPESCH 8 Stimmen

1. Bürgermeister STENGEL verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GR Günter LITZLFELDER die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum dritten Bürgermeister gewählt worden ist. Auf entsprechende Anfrage erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

### 3.5ö Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind im Anschluss an ihre Wahl nach den Bestimmungen des KWBG (Art. 37 KWBG) nochmals zu vereidigen. 1. Bürgermeister Siegfried STENGEL nimmt die Vereidigung von 2. Bürgermeister Thilo WAGNER nach Art. 37 KWBG vor. Da der bisherige 2. Bürgermeister Günter LITZLFELDER nunmehr zum 3. Bürgermeister gewählt wurde, ist bei ihm keine Vereidigung erforderlich.

## 4ö Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach (GeschO2008)

### 4.1ö Beschlussfassung über Anträge zur Geschäftsordnung

Da sich die bisherige Geschäftsordnung 2002 in der abgelaufenen Legislaturperiode bewährt hat, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese fast unverändert für die neue Legislaturperiode zu übernehmen.

Es sind dies im Wesentlichen folgende besondere Festlegungen in der GeschO2002 die weiterhin beibehalten werden sollen:

- Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter und ein evtl. zweiter Stellvertreter namentlich bestellt (§ 7 Abs. 2 GeschO).
- Es gibt folgende ständige gemeindliche Ausschüsse
- Bauausschuss (beschließend)
- Finanzausschuss (vorberatend)
- Umweltausschuss (vorberatend)
- Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten (vorberatend)
- Es werden 3 Bürgerversammlungen jeweils in den Gemeindeteilen Höfen/Waizendorf, Mühlendorf und Stegaurach abgehalten (§ 15 Abs. 1 GeschO).
- Die Gemeinderatssitzungen werden im Sitzungssaal des Rathauses in Stegaurach abgehalten; sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr. Die Sitzungen finden turnusgemäß am zweiten Dienstag jeden Monats, im Bedarfsfall zusätzlich auch am vierten Dienstag statt. Es wird am Jahresanfang ein jährlicher Sitzungsterminplan erstellt. In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden (§ 23 Abs. 2 GeschO).

- Die Bauausschusssitzungen finden im Besprechungszimmer des Rathauses in Stegaurach statt; sie beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr. Die Sitzungen werden turnusgemäß am ersten Montag jeden Monats, im Bedarfsfall zusätzlich auch am dritten Montag abgehalten. In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden (§ 23 Abs. 3 GeschO).

- Zuhörern kann das Wort nur in Ausnahmefällen und ausschließlich zur Klärung der Sachlage erteilt werden, wenn es sich um die Person des Antragstellers oder einen unmittelbar Betroffenen handelt und alle Gemeinderatsmitglieder mit der Worterteilung einverstanden sind (§ 29 Abs. 3 Satz 5 GeschO).

Abweichend hiervon sollen auf Vorschlag der Verwaltung folgende Änderungen in der neuen GeschO2008 vorgenommen werden:

- Nachdem es in der Gemeinde beratende und beschließende Ausschüsse gibt, erhält § 1 Abs. 2 Satz 1 GeschO folgenden Wortlaut: „Der Gemeinderat überträgt die in § 9 genannten Angelegenheiten den Ausschüssen zur Vorbereitung der Gemeinderatsentscheidungen bzw. zur selbstständigen Erledigung.“
- Der Katalog der Zuständigkeiten des Gemeinderats wird in § 2 um folgende Ziffer 13 ergänzt: „13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen.“
- Da die Gemeinde Stegaurach in ihrer Auszeichnungssatzung (AuszS) neben dem Ehrenbürgerrecht weitere Auszeichnungen vorsieht, wurde die Formulierung von § 2 Ziffer 2 GeschO entsprechend angepasst.

- Durch das Änderungsgesetz vom 20.07.2004 wurde die personalwirtschaftlichen Befugnisse bis einschl. Besoldungsgruppe A8/Entgeltgruppe 8 ab 01.08.2004 auf den 1. Bürgermeister übertragen. Die Satzungsformulierungen in § 3 Ziffer 3 und § 13 Abs. 1 Ziffer 5 GeschO wurden deshalb entsprechend an die Rechtslage angepasst.
- Nach der aktuellen Rechtsprechung haben Gemeinderatsmitglieder nicht nur das Recht sondern vielmehr die Pflicht, sich für anstehende Entscheidungen sachkundig zu machen. Es wird erwartet, dass ein Gemeinderatsmitglied sich v.a. auch unter haftungsrechtlichen Aspekten sach- und rechtskundig macht, bevor es abstimmt. Diesen Zweck dient das erweiterte Informationsrecht der Gemeinderatsmitglieder, dass durch § 4 Abs. 5 Satz 2 GeschO gestärkt wird.
- Die Sitze in den gemeindlichen Ausschüssen werden künftig generell nur noch nach den Verfahren nach Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GeschO).
- Redaktionelle Änderungen in § 9 GeschO:
  - Der in § 9 Abs. 1 Ziffer 1 aufgeführte „Haupt- und Finanzausschuss“ wird als „Finanzausschuss“ bezeichnet, da ihm keinerlei Aufgaben eines „Hauptausschusses“ obliegen.
  - In § 9 Abs. 1 Ziffer 4 wird als weiterer Aufgabenbereich des Umweltausschusses „Energieversorgungs- und Energiesparmaßnahmen“ mit aufgenommen.
  - In § 9 Abs. 1 Ziffer 5 als weiterer Aufgabenbereich des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten „Belange der Alten- und Behindertenhilfe“ mit aufgenommen.
- Nachdem die Gemeinde nunmehr u.a. beim Betreiber des Altenheims in Stegaurach Mitglied in den Gremien von Unternehmen in Privatrechtsform ist, wurde die entsprechende Streichung in § 13 Abs. 1 Ziffer 8 GeschO wieder rückgängig gemacht.
- Durch die Änderungen des Arbeits- und Tarifrechts hat die Beschränkung auf 10 Wochenstunden jegliche Grundlage verloren und wurde in § 13 Abs. 2 Ziffer 1 Buchst. b GeschO ersatzlos gestrichen.
- Bereits die Muster GeschO2002 des Bayerischen Gemeindetages hatte vorgeschlagen, den freien Bewirtschaftungsrahmen des 1. Bürgermeisters mit 2,50 EUR pro Einwohner zu bemessen. Bei einer aktuellen Einwohnerzahl von ca. 7.000 Einw. würde dies einem Betrag von 17.500,00 EUR entsprechen. Der freie Bewirtschaftungsrahmen des 1. Bürgermeisters sollte daher von derzeit 10.000,00 EUR zeitgemäß auf z.B. 15.000,00 EUR erhöht werden (§ 13 Abs. 2 GeschO). Die im übrigen genannten Beträge wären analog anzuheben, von 1.000,00 EUR auf 1.500,00 EUR, 2.500,00 EUR auf 3.750,00 EUR, 5.000,00 EUR auf 7.500,00 EUR.
- Falls eine Erhöhung des Verfügungsrahmens des 1. Bürgermeisters von 10.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR erfolgt, sollte auch der beschließende Bauausschuss für die Vergabe von Bauleistungen und Anschaffung bis zu einer Auftragssumme von 15.000,00 EUR (bisher: 10.000,00 EUR) zuständig sein (§ 9 Abs. 1 Ziffer 2 Buchst. e GeschO).
- Durch die Wahl eines 2. und evtl. 3. Bürgermeisters kann die Bestimmung weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gestrichen werden. § 17 Abs. 2 GeschO wird daher gestrichen, falls es in der Gemeinde mehrere stellv. Bürgermeister gibt.
- Die Formulierung des § 20 Abs. 3 GO wurde entsprechend dem Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages ergänzt und klargestellt, für welchen Sonderfall entsprechend Art. 47 Abs. 3 GO gilt.
- Auf Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages wird die Formulierung des § 21 Abs. 2 Satz 3 dahingehend ergänzt, dass Rundfunk- und Fernsehaufnahmen „... auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen“ sind.
- Aufgrund des Fortschritts der Internetnutzung soll die Tagesordnung der Sitzungen künftig auch im Internet veröffentlicht werden (§ 24 Abs. 3 GeschO).
- Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages wird die Formulierung des § 29 Abs. 3 Satz 6 dahingehend ergänzt, dass der Vorsitzende dem Zuhörer das Rederecht unverzüglich zu entziehen hat, sobald er erkennt, dass dieser das eingeräumte Rederecht zu unsachlichen Äußerungen missbraucht und dies den Entscheidungsprozess des Gemeinderates beeinflussen könnte.
- Bei der Regelung der Abstimmungsreihenfolge in § 30 Abs. 2 ist die Kategorie „Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen“ auf Anraten des Bayer. Gemeindetages ersatzlos gestrichen worden, da sie in der Vergangenheit gerade in

Abgrenzung zu den sog. weitergehenden Anträgen immer wieder zu praktischen Schwierigkeiten führte.

- In § 30 Absatz 5 Satz 2 GeschO wurde klargestellt, dass die Ablehnung eines negativ formulierten Antrags durch Stimmengleichheit nicht bedeutet, dass das positive Gegenteil beschlossen wäre (Beispiel: Lautet der Beschlussvorschlag, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, so bedeutet ein Abstimmungspatt mit 10:10 gerade nicht, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wäre).
- Ein zusammengefasstes und anonymisiertes Ergebnis der Beschlussfassung der öffentlichen Sitzung soll künftig im Amtsblatt und im Internet veröffentlicht werden (§ 34 Abs. 5 GeschO). Außerdem werden, wie bisher, neben der Niederschrift Anwesenheitslisten geführt (§ 34 Abs. 6 GeschO).

Der Gemeinderat lehnt es ab, dass § 23 Abs. 2 Satz 2 auf Antrag der Grünen-Aktive Bürgerstimme wie folgt geändert wird: (2) „...Die Sitzungen finden turnusgemäß am zweiten Mittwoch jeden Monats, im Bedarfsfall zusätzlich auch am vierten Mittwoch statt. 3In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“...

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von 1. Bürgermeister STENGEL, die in § 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 genannten Sitzungstermine des Gemeinderats und des beschließenden Bauausschusses wie bisher beizubehalten.

Der Gemeinderat lehnt es ab, den § 27 Abs. 1 Satz 2 auf Antrag der SPD um folgenden Wortlaut zu ergänzen: „...und ruft als ersten Punkt Befangenheitserklärungen der Gemeinderäte zur Tagesordnung auf.“

Auf Antrag von GR FRICKE beschließt der Gemeinderat in § 9 Abs. 1 Ziffer 1 die Aufgaben des Finanzausschusses wie folgt zu bezeichnen:

a) Vorberatung des Haushalts und der Finanzplanung

Der Gemeinderat lehnt es ab, in § 9 Abs. 2 auf Antrag von GR FRICKE einzufügen: „Unabhängig von vorhandenen Beratungsgegenständen soll jeder Ausschuss im Jahr mehrmals, mindestens jedoch 2 mal, zusammentreten.“

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR FRICKE ab, den Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der in § 13 Abs. 2 GeschO genannten Beträge abzulehnen und die bisherigen Beträge beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Antrag von GR FRICKE dem § 13 folgenden Absatz 4 neu anzuhängen: „Soweit von 1. Bürgermeister Entscheidungen getroffen werden, die den Betrag von 15.000,00 EUR überschreiten, ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung hiervon zu unterrichten.“

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR FRICKE ab, in § 18 GeschO folgendes einzufügen: „Für Gemeindeteile wie Höfen, die im aktuellen Gemeinderat nicht mit einem gewählten Mitglied vertreten sind, soll ein Ortsverantwortlicher bestimmt werden.“

Auf Antrag der GR'e FRICKE und NORDMANN beschließt der Gemeinderat, das § 25 Abs. 1 Satz 3 folgenden Wortlaut erhalten soll: „Der Tagesordnung sollen weitere umfassende Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden.“ Außerdem soll folgender Satz 4 eingefügt werden: „Ebenso sollen schriftlich eingereichte Anträge in Ablichtung allen Gemeinderäten mit der Ladung zugestellt werden.“

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR NORDMANN ab, dass in § 25 Abs. 2 die Ladungsfrist von „5 Tage“ auf „7 Tage“ erhöht wird.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR FRICKE ab, in § 27 folgenden Absatz 3 neu einzufügen: „Vor den Gemeinderatssitzungen wird jeweils eine 1/2-stündige Bürgerfragestunde abgehalten.“

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR FRICKE ab, dass in die GeschO aufzunehmen ist, dass alle Gemeinderäte von den Sitzungsterminen der GmbHs, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu unterrichten sind.

#### 4.2ö Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung

Der Gemeinderat Stegaurach billigt den Wortlaut des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes der Verwaltung auf der Basis der bisherigen Geschäftsordnung mit den vorab beschlossenen Berichtigungen bzw. Ergänzungen.

## 5ö Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS2008)

### 5.1ö Beschlussfassung über die Zahl und Art der gemeindlichen Ausschüsse

Wesentlicher Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS) sind die Bildung und Besetzung von Ausschüssen und die Entschädigungsregelungen für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder.

Den Gemeinden steht es frei, vorberatende und/oder beschließende Ausschüsse zu bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder kann – ausgenommen beim Rechnungsprüfungsausschuss – frei bestimmt werden. Sie darf allerdings nicht so niedrig gehalten werden, dass die kleineren Gruppen und Fraktionen überhaupt nicht zum Zuge kommen könnten.

Wenn die Zahl der jeder Fraktion oder Gruppe zustehenden Ausschusssitze (unter Berücksichtigung evtl. Ausschussgemeinschaften) rechnerisch ermittelt ist, werden die Ausschussmitglieder namentlich bestellt. Dies geschieht durch Beschluss des Gemeinderates. Eine geheime Wahl ist nicht zulässig.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt entsprechend Art. 33 Abs. 2 GO der 1. Bürgermeister. Mit seiner Zustimmung kann auch einer seiner Stellvertreter bzw. ein Gemeinderatsmitglied durch Gemeinderatsbeschluss zum Vorsitzenden bestellt werden. Abweichend hiervon wird im Rechnungsprüfungsausschuss stets ein Ausschussmitglied durch Beschluss des Gemeinderates zum Vorsitzenden bestimmt.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, einen beschließenden Bauausschuss und folgende vorberatenden Ausschüsse zu bilden:

- Finanzausschuss,
- Umweltausschuss,
- Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten.

### 5.2ö Beschlussfassung über das Verfahren der Sitzverteilung

Die Rechtsprechung akzeptiert sowohl das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren als auch das Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer als rechtlich gleichwertig, wobei bei letzterem aus mathematischen Gründen kleinere Gruppierungen etwas bevorteilt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die Sitze in den gemeindlichen Ausschüssen entsprechend der bereits in § 7 der Geschäftsordnung getroffenen Festlegung nach den Verfahren nach Hare-Niemeyer verteilt werden.

### 5.3ö Beschlussfassung zur Sitzvergabe bei gleichem Anspruch

Der Gemeinderat hat bereits in § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung festgelegt, dass bei gleichem Anspruch auf einem Ausschusssitz die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entscheidet.

### 5.4ö Beschlussfassung über die Zahl der Ausschussmitglieder

Die Größe der Ausschüsse werden vom Gemeinderat bestimmt. Eine Ausnahme bildet der Rechnungsprüfungsausschuss der aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitglieder besteht (Art. 103 Abs. 2 GO). Ausschüsse mit unterschiedlichen Mitgliederzahlen sind zulässig.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die gemeindlichen Ausschüsse folgende Anzahl von Ausschussmitgliedern erhalten:

- Bauausschuss,  
Vorsitzender und 8 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder,
- Finanzausschuss,  
Vorsitzender und 8 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder,
- Umweltausschuss,  
Vorsitzender und 8 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder,
- Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten,  
Vorsitzender und 8 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder,
- Rechnungsprüfungsausschuss,  
Vorsitzender und 6 weitere Mitglieder des Gemeinderates.

### 5.5ö Beschlussfassung über die Festlegung eines Sitzungsgeldes

Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung kann für Zeitabschnitte (Monat), nach dem Zeitaufwand oder nach Sitzungstagen bemessen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € gewährt wird. Dies gilt nicht für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, die unmittelbar vor oder nach einer Vollsitzung des Gemeinderates stattfinden. Darüber hinaus werden den Gemeinderatsmitgliedern keine weiteren Entschädigungen z.B. für Verdienstaussfall oder Nachteile im beruflichen oder häuslichen Bereich gewährt.

### 5.6ö Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS2008)

Der Gemeinderat Stegaurach billigt den Wortlaut des vorliegenden Entwurfes der Verwaltung auf der Basis der bisherigen Satzung und den heute beschlossenen Änderungen.

### 6ö Beschlussfassung über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse

Der beratende **Finanzausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Heinrich KRAPP	Friedrich SCHRAMM	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Daniel PALASTI	Manfred AMON	Manfred HOFMANN	CSU-BB
Günter LITZLFELDER	Matthias NÖTH	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Werner WABMANN	Matthäus METZNER	Ewald BURKART	FL-UWG
Thilo WAGNER	Ewald BURKART	Matthäus METZNER	FL-UWG
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	---	SPD
Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	Heinrich SCHUBERT	BNL
Bernd FRICKE	Axel NORDMANN	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme

Der beschließende **Bauausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als Vorsitzenden sowie folgenden 8 Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Manfred AMON	Heinrich KRAPP	Matthias NÖTH	CSU-BB
Friedrich SCHRAMM	Manfred HOFMANN	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Günter LITZLFELDER	Daniel PALASTI	Matthias NÖTH	CSU-BB
Matthäus METZNER	Ewald BURKART	Werner WABMANN	FL-UWG
Thilo WAGNER	Werner WABMANN	Ewald BURKART	FL-UWG
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	---	SPD
Heinrich SCHUBERT	Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	BNL
Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	Axel NORDMANN	GRÜNE-Bürgerstimme

Der beratende **Umweltausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Matthias NÖTH	Friedrich SCHRAMM	Günter LITZLFELDER	CSU-BB
Gerlinde EICHHORN	Heinrich KRAPP	Manfred AMON	CSU-BB
Manfred HOFMANN	Daniel PALASTI	Manfred AMON	CSU-BB
Ewald BURKART	Matthäus METZNER	Werner WABMANN	FL-UWG
Thilo WAGNER	Werner WABMANN	Matthäus METZNER	FL-UWG
Leonie LEYKAM	Joseph HÖPFNER	---	SPD
Ute TREPESCH	Heinrich SCHUBERT	Albert FENDRICH	BNL
Axel NORDMANN	Claudia MUSIG	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme

Der beratende **Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Gerlinde EICHHORN	Manfred HOFMANN	Günter LITZLFELDER	CSU-BB
Matthias NÖTH	Friedrich SCHRAMM	Heinrich KRAPP	CSU-BB
Daniel PALASTI	Manfred AMON	Heinrich KRAPP	CSU-BB
Ewald BURKART	Matthäus METZNER	Thilo WAGNER	FL-UWG
Werner WABMANN	Thilo WAGNER	Matthäus METZNER	FL-UWG
Leonie LEYKAM	Joseph HÖPFNER	---	SPD
Heinrich SCHUBERT	Ute TREPESCH	Albert FENDRICH	BNL
Claudia MUSIG	Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** besteht aus folgenden 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Heinrich KRAPP	Manfred AMON	Günter LITZLFELDER	CSU-BB
Daniel PALASTI	Manfred HOFMANN	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Matthias NÖTH	Gerlinde EICHHORN	Friedrich SCHRAMM	CSU-BB
Ewald BURKART	Matthäus METZNER	Werner WAßMANN	FL-ÜWG
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	---	SPD
Ute TREPESCH	Heinrich SCHUBERT	Albert FENDRICH	BNL
Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Heinrich KRAPP bestellt.

### 7ö Berufung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe

Die Bestellung der Gemeinderäte zu Mitglieder und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Stegaurach erfolgt entsprechend Art. 31 KommZG i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung (VerbandS) vom 03.02.1978 i.d.F. der letzten Änderungssatzung vom 30.10.2007.

Demnach richtet sich die Zahl der Vertreter, die eine Verbandsgemeinde in die Verbandsversammlung entsendet, nach der Zahl ihrer Wasseranteile. Eine Person im Gebiet einer Verbandsgemeinde ergibt einen Wasseranteil; pro angefangene 1.500 Wasseranteile ergeben das Recht, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jede Verbandsgemeinde entsendet mindestens zwei Verbandsräte. Die Zahl der Wasseranteile ist für die Gemeinde Stegaurach auf 7.026 festgelegt.

Entsprechend dieser Vorgaben stellt die Gemeinde Stegaurach neben dem 1. Bürgermeister als sog. geborenes Mitglied noch 4 weitere GR-Mitglieder.

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Berufung der Mitglieder der Verbandsversammlung nicht das Stärkeverhältnis im Gemeinderat angewendet werden soll, sondern die Mitglieder namentlich zu bestimmen.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:; GR Bernd FRICKE. Nachdem mehr als 4 GR-Mitglieder vorgeschlagen wurden, lässt 1. Bürgermeister STENGEL über jeden Einzelnen abstimmen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, neben 1. Bürgermeister Siegfried STENGEL noch folgende 4 Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte bzw. als deren Vertreter für den Wasserzweckverband Auracher Gruppe zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergruppe
Manfred HOFMANN	Daniel PALASTI	CSU-BB
Günter LITZLFELDER	Matthias NÖTH	CSU-BB
Matthäus METZNER	Thilo WAGNER	FL-ÜWG
Ewald BURKART	Werner WAßMANN	FL-ÜWG

### 8ö Berufung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

Die Bestellung der Gemeinderäte zu Mitgliedern und deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VerwGem Stegaurach hat entsprechend Art. 6 Abs. 2 VGemO zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass der 1. Bürgermeister sog. geborenes Mitglied ist. Zu bestellen sind grundsätzlich 1 weiteres Mitglied, sowie je volle Tausend Einwohner ein weiteres Mitglied. Neben dem 1. Bürgermeister sind somit für Stegaurach bei 6.947 Einwohner (Stand: 30.06.2007) noch 6 Mitglieder des Gemeinderates sowie deren Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch einfachen Beschluss des Gremiums. Für jedes bestellte Mitglied ist zudem ein Stellvertreter zu benennen. Der 1. Bürgermeister wird im Gremium im Fall der Verhinderung gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 VGemO i.V.m. Art. 39 GO von den weiteren Bürgermeistern vertreten. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO entsprechend (Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO).

Der Gemeinderat beschließt, analog zur Ausschussbesetzung für die Berufung der Mitglieder der Verbandsversammlung das Hare/Niemeyer-Auszählverfahren anzuwenden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, neben 1. Bürgermeister STENGEL folgende 6 Gemeinderäte als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VerwGem Stegaurach bzw. als deren Vertreter zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergruppe
Manfred AMON	Daniel PALASTI	CSU-BB
Heinrich KRAPP	Friedrich SCHRAMM	CSU-BB
Werner WAßMANN	Thilo WAGNER	FL-ÜWG
Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	BNL
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	SPD
Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme

### 9ö Beschlussfassung zur Besetzung des Aufsichtsrats in der Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH

Der erste Bürgermeister ist geborenes Mitglied der Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung oder einem entsprechenden Organ. Mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters uns seiner Vertreter kann der Gemeinderat eine andere Person bestellen (Art. 93 Abs. 1 GO). Von der Gemeinde Stegaurach müssen noch zwei Aufsichtsratsmitglieder mit jeweiligen Vertreter benannt werden. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, neben 1. Bürgermeister STENGEL folgende 2 Gemeinderäte als Aufsichtsratsmitglieder in der Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter
Manfred AMON	Gerlinde EICHHORN
Matthäus METZNER	Thilo WAGNER

### 10ö Festlegung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

#### 10.1ö Festlegung der Besoldung für den 1. Bürgermeister

In Gemeinden von mehr als 5.000 und höchstens 10.000 Einwohner ist der 1. Bürgermeister berufsmäßig tätig, es sei denn, dass der Gemeinderat – wiederum durch Satzung spätestens 2 Monate vor der Wahl – bestimmt, dass das Amt ehrenamtlich wahrgenommen werden soll.

Der 1. Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden in der Größenklasse von 5.001 bis 10.000 Einwohner wird entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung zur Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in Bayern (Bayer. Kommunalbesoldungsverordnung – BayKomBesV) den Besoldungsgruppen A 15/A 16 zugeordnet. Damit sind dem Amt zwei Besoldungsgruppen zugeordnet, aus der eine auszuwählen ist. Die Zuordnung des Amtes erfolgt nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen. Als Kriterien dienen Einwohnerzahl und Umfang sowie Schwierigkeitsgrad der Verwaltungsaufgaben.

Die Einstufung und Bewertung ist keine Ermessensentscheidung. Sie kann in vollem Umfang von der Rechtsaufsicht überprüft werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den 1. Bürgermeister ab 01.05.2008 (wie bisher) nach Besoldungsgruppe A 16 zu besolden.

#### 10.2ö Festlegung der Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister erhält neben seiner Besoldung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung gemäß Art. 72 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Sie muss sich innerhalb der ab 01.10.2007 geltenden Rahmensätze von 126,69 € und 506,26 € bewegen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem 1. Bürgermeister eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 220,00 € (dynamisch) zu gewähren.

### 11ö Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtsdauer 2009 bis 2013

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie § 7 Abs. 1 der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und des Innern vom 06.12.1991, haben die Gemeinden alle 4 Jahre eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für den Zeitraum 2009 bis 2013 ist diese Liste nunmehr von den Gemeinden wieder neu anzufertigen.

Laut Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Bamberg vom 28.01.2008 muss die Vorschlagsliste für die Gemeinde Stegaurach mindestens 4 Personen enthalten.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen von den eingegangenen Bewerbungen für die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtsdauer 2009 bis 2013 und stimmt den darin aufgenommen Personen zu.

## 12ö Informationen des Bürgermeisters

### 12.1ö Abhaltung der nächsten Gemeinderatssitzung

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich noch Ende Mai stattfinden wird. Alle Gemeinderäte erhalten mit der nächsten Sitzungsladung einen Sitzungsplaner mit den Terminen für das restliche Jahr.

### 12.2ö Fahrt zur Partnergemeinde nach Onet-le-Chateau

1. Bürgermeister STENGEL erinnert nochmals an die Fahrt zur Partnergemeinde nach Onet-le-Chateau vom 26.06. bis 30.06.2008. Interessierte Gemeinderäte können sich hierzu noch in der Verwaltung anmelden.

## 13ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

### 13.1ö Aufstellen einer Ampelanlagen in der OD Debring

GR FRENDRICH bittet um Mitteilung, wofür zur Zeit an der Kreuzung in der OD Debring eine Ampelanlage aufgestellt wird.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass in nächster Zeit in diesem Bereich Kanalsanierungsmaßnahmen (Schachtdeckelauswechslungen) durchgeführt werden und hierfür die Aufstellung einer derartigen Ampelanlage notwendig ist.

### 13.2ö Schuldenabbau durch die SpVgg Stegaurach

GR WAßMANN teilt mit, dass die SpVgg Stegaurach im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Schuldenstand um weitere 17.000,00 EUR abbauen konnte.

## Fahrt in die Partnergemeinde Onet-le-Chateau

Der Bürgermeister der Gemeinde Onet-le-Chateau hat die Bürgerinnen und Bürger von Stegaurach zu einem Besuch in die Partnergemeinde in Onet-le-Chateau/Avergon eingeladen. Wir fahren in Stegaurach am 26.06.2008 ab. Es geht über Mühlhausen bis Lyon, wo eine Zwischenübernachtung stattfindet. Am nächsten Tag erreichen wir gegen Mittag Onet-le-Chateau. Dort wird uns über das Wochenende ein reichhaltiges Programm angeboten, ehe wir am Montag, 30.06.2008, wieder Richtung Stegaurach mit einer Zwischenübernachtung in Beaune zurückfahren und am 01.07.2008 in Stegaurach eintreffen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürgern die sich an dieser Fahrt beteiligen möchten, melden sich bitte im Rathaus Stegaurach, Herrn PFLAUM, Tel. 0951 / 99222-30.



**Agenda-Beiratsitzung**  
**am Mittwoch, den 11. 6. 08 um 19.00 Uhr im Rathaus.**  
**(Bürgerinnen und Bürger, die im Beirat mitarbeiten**  
**möchten, sind herzlich eingeladen.)**

Unterstützen Sie das **soziale Engagement** unseres Beirates für das partnerschaftliche **Hilfsprojekt Afrika** mit Ihrer Spende. Auch kleine Spenden sind eine große Unterstützung. Die Spendeneingänge gehen direkt über die Comboni-Missionsstation in Ellwangen an das Krankenhaus und die Ausbildungsstätte für afrikanische Krankenschwestern in Kitgum (Uganda). **Herzlichen**

### **Dank für bisherige Spenden!**

Die Gemeinde stellt im Benehmen mit der Missionsstation auf Wunsch Spendenquittungen aus.

**Spendenkonto:** Sparkasse Bamberg, Nr. 810013656, BLZ 770 500 00.

## Honigbiene – ein Juwel für unsere Umwelt in Gefahr?!

### Leserinformation

Die Folgen des Rückgangs des Bienenbesatzes in Deutschland haben umfassende und bereits für jeden spürbare Wirkungen gezeigt. Imker sind mit diesen Sachverhalten bestens vertraut. Wurden beispielsweise vor 500 Jahren im Nürnberger Reichswald bis zu 77 Bienenvölker pro Quadratkilometer betreut, sind dies unter Berücksichtigung von ca. 50 % Auswinterungsverlusten im Frühjahr 2006 nur noch 0,4 Völker.

Der ökologische Nutzen der Honigbiene ist nach aktuellen Berechnungen, denen bisher nicht widersprochen wurde, mit jährlich durchschnittlich € 2.270,- pro Volk anzusetzen. Dieser Nutzen ergibt sich aus der Blütenbestäubung landwirtschaftlicher Kulturen (€ 800,-) und Naturtrachten (€ 400,-) sowie aus der Biomasse (Proteine) für Insekten fressende Lebewesen (ca. € 1.070,-). Dies bedeutet, dass die gegenwärtig ca. 880.000 Bienenvölker in Deutschland einen ökologischen Gewinn von ca. 2 Mrd. Euro pro Jahr realisieren.

### Mehrfachnutzen

Die Erkenntnisse des Begründers der modernen Blütenökologie, Christian-Conrad Sprengel (1750 bis 1816), dass Honig und Wachs nur Nebensache sind, sollten endlich umgesetzt werden. Er erkannte, die Befruchtung der Blumen und die Förderung reicher Ernten sind der Hauptzweck der Bienenzucht. Indem er die Honigbiene als bedeutsamstes Nahrungsmittel für Insekten fressende Lebewesen einordnet, erweitert der Brandenburger Wolfgang Voigt ihren ökologischen Nutzen um eine weitere, nämlich die passive Komponente der Bienenhaltung. Das Verdrängen von Bienen aus dem

Wald und das Beschränken ihrer Haltung auf Ortschaften und Kulturen führten zu einer bedrohlichen Verarmung der Flora und Fauna. Anhand von Literaturhinweisen und detaillierten Beobachtungen wird die ökologisch determinierte Rolle der Honigbiene als Chance für das durch Menschen geschädigte Ökosystem eingeordnet. Das Fehlen von Honigbienen in freier Natur ist ursächlich für den Rückgang von blühenden Pflanzen und die Zunahme jener Pflanzen anzusehen, die durch den Wind bestäubt werden, was zunehmend zu Pollenallergien führt. Zugleich führt der Rückgang der Bienenhaltung zum Vermindern der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt. Die Beobachtung, dass in ihrem Bestand zurückgehende Arten in der Nähe von Honigbienen häufig in normaler Dichte vorhanden sind, gab Anlass für den Vorschlag, diese auf jedem Quadratkilometer Landesfläche wieder anzusiedeln. Die dafür notwendige politische Entscheidung, einschließlich ihrer Finanzierung, sollte dazu beitragen, den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten in der Tendenz umzukehren. Vor allem die Honigbienen sichern in ihrem Flugkreis den Erhalt der Flora und Fauna. Die ökologischen Leistungen der Honigbiene als Blütenbestäuber, auch von wildlebenden und seltenen Blütenpflanzen, die bereits vom Aussterben bedroht sind und das Nutzen ihrer Biomasse sollte es ermöglichen, die Finanzierung jeglicher Bienenhaltung als unverzichtbare ökologische Aufgabe zu realisieren, unverzüglich und in erforderlichem Umfang. Eine Vergütung der Bienenhaltung in Höhe von etwa 10 % ihres ökologischen Nutzens würde darüber hinaus die Motivation, Bienen halten zu wollen, ganz anders begünstigen als die gegenwärtige Förderpraxis. Imker werden für die ökologische Leistung ihrer Bienen bis zum heutigen Tage nicht honoriert.

**Eine Naturschutztrilogie, in deren Mittelpunkt der ökologische Nutzen der Honigbiene steht.**

Autor: Wolfgang Voigt, Friedenstraße 2b, D-15741 Bestensee

TERMIN  
TERMIN  
TERMIN  
TERMIN  
TERMIN

# Miteinander älter werden in Stegaurach

## Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzert

### TERMINE FÜR DIE SENIOR/INNEN DER PFARREI

JUNI 2008

#### Senior/innen Stegaurach:

Dienstag, 10. Juni: HALBTAGESFAHRT nach Effeltrich. **Abfahrt: 13.00 Uhr** ab Michaelsberger Weg, Hartlanden, Dellern, Pfarrkirche, Aurachtal-Apotheke, Uhlig, Blaue Grotte. Kaffee und Kuchen gleich neben der Kirche. Anschließend Führung durch die Wehrkirche. Nach einer Andacht in der Kapelle in Regensburg klingt der Ausflug in einem fränkischen Gasthaus aus.

**Anmeldung bei Mireille Dietz, Tel. 29 97 72**  
Rückfahrt um ca. 20.00 Uhr.

#### Senior/innen Mühlendorf:

Mittwoch, 18. Juni: Bunter Nachmittag mit Quizfragen. 14.00 Uhr, Gasthaus Alte Mühle.

#### Senior/innen Waizendorf und Höfen:

Sonntag, 15. Juni: Kuchen- und Grillfest ab 14.00 Uhr am Pfarrheim in Waizendorf.

#### Senioren Stegaurach

Sonntag, 1. 6. 2008, 14.00 Uhr Kaffeekränzchen in der blauen Grotte Debring.

#### Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag am 12. 6. 08, Abfahrt **11.45 Uhr** Stegaurach Kirche. Zustei- gemöglichkeiten wie immer.

Ziel: Unterschwanigen.

TERMIN  
TERMIN  
TERMIN  
TERMIN  
TERMIN

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.  
Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957  
Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465  
Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692  
Bücherei Stegaurach, Frau Kempgen, Tel. 296730.  
Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.

BÜCHEREI Stegaurach

Lena Gorelik  
*Hochzeit in Jerusalem*  
Roman



14:30 Uhr: Bürgersaal Stegaurach:  
**Kinder-Kultur-Abo**

16:00 Uhr: **Vorlesestunde mit dem Clown** für Vier- bis Sechsjährige

20:00 Uhr: Offener Literaturkreis  
Buch des Abends: **Die Mittagsfrau**  
von Julia Franck

## Sommerschmöker Hochzeit in Jerusalem

Anja, die russische Jüdin, die seit ihrer Kindheit in Deutschland lebt, fährt mit ihrem Freund Julian nach Israel, um ihm bei dessen Suche nach seinen Wurzeln zu helfen. Konfrontiert wird sie dabei nicht nur mit der Frage, was Jüdischsein bedeutet, sondern auch mit ihrer liebenswert-nervigen Familie, die einen guten Vorwand gefunden hat, sich der Reise spontan anzuschließen.

Ein tolles Buch! Genau richtig, um es in der Hängematte zu lesen.

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00  
Mittwoch (nicht i. d. Ferien) 10.00 – 11.00  
Donnerstag 17.00 – 19.00  
Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz  
Der neuen Aurachtalhalle.  
Zu den Öffnungszeiten sind  
Wir telefonisch zu erreichen  
unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI Stegaurach

## Bekanntmachung

### Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hartlanden

in der Dienstversammlung in Hartlanden, Dorfgemeinschaftshaus am 6. Juni 2008, 20.00 Uhr

#### Einladung

An alle feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrrangkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigte sind alle feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stegaurach, 30. April 2008

Stengel, 1. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

### Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 0 95 49 / 3 54		Fax 0 95 49 / 51 70

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 04/08ö) vom 08.05.2008 (= Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

### 1ö Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten GR-Mitglieder sind laut Art. 31 Abs. 4 GO zwingend in der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates durch den 1. Bürgermeister in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

1. Bürgermeister FAATZ nimmt die Vereidigung der neuen GR-Mitglieder Elmar KAY, Dieter HÜMMER und Günter LECHNER vor.

## Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

### 2ö Wahl der weiteren Bürgermeister

#### 2.1ö Beschlussfassung über Zahl und Art des/der weiteren Bürgermeister(s)

In jeder Gemeinde muss mindestens ein weiterer (2.) Bürgermeister gewählt werden. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters ist möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben (Art. 35 Abs. 1 GO). Der/Die weitere(n) Bürgermeister ist/sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (als Ehrenbeamte) tätig, sofern kein Antrag gestellt wird, den/die weitere(n) Bürgermeister (durch Satzung) zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, einen weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

#### 2.2ö Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

Der weitere ehrenamtliche Bürgermeister erhält neben der ihm als Gemeinderat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigung dürfte jedoch zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung des Vertretenen (Art. 134 Abs. 4 KWBG).

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass der 2. Bürgermeister neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine laufende Entschädigung von 200,00 € monatlich erhält. Außerdem erhält der 2. Bürgermeister für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, 1/30 der Summe von der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters. Auf diesen Betrag ist die Entschädigung anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Bürgermeister zusteht sowie die während der Vertretungszeit anfallenden Sitzungsgelder. Für jeden dienstlich gefahrenen Kilometer außerhalb des Landkreises Bamberg wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt. Die Dienstfahrten innerhalb des Landkreises Bamberg sind mit der Entschädigung abgegolten.

#### 2.3ö Abstimmung zur Wahl des weiteren Bürgermeisters

Die Wahl der weiteren Bürgermeister ist unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorzunehmen. Eine Bindung an Wahlvorschläge besteht nicht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Wäre die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, müsste die gesamte Wahl wiederholt werden und unter Umständen sogar per Los entschieden werden.

Der Gemeinderat billigt den Vorschlag von 1. Bürgermeister FAATZ, dass zur Durchführung des Wahlvorganges und Auszählung der Wahlzettel ein Wahlausschuss gebildet wird, dem die anwesenden Vertreter der Verwaltung angehören sollen.

#### 2.4ö Durchführung der Wahl des weiteren Bürgermeisters

##### Wahl des 2. Bürgermeisters

Aus den Reihen des Gemeinderates werden Wahlvorschläge gemacht:

- von GR'in Gabriele BAUREIS wird GR Werner AUER
- von GR Erwin KACHELMANN wird GR Andreas FEULNER als Bürgermeisterkandidat vorgeschlagen.

Von den abgegebenen 15 gültigen Stimmzetteln entfallen auf:

- GR Werner AUER 10 Stimmen
- GR Andreas FEULNER 5 Stimmen

1. Bürgermeister FAATZ verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GR Werner AUER die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum zweiten Bürgermeister gewählt worden ist. Auf entsprechende Anfrage erklärt der Gewählte, dass er die Wahl annimmt.

#### 2.5ö Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Der TOP entfällt, da der bisherige 2. Bürgermeister Werner AUER erneut zum 2. Bürgermeister gewählt worden ist und somit keine Vereidigung erforderlich ist.

### **3ö Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walsdorf (GeschO2008)**

#### **3.1ö Beschlussfassung über Anträge zur Geschäftsordnung**

Da sich die bisherige Geschäftsordnung (GeschO2002) in der abgelaufenen Legislaturperiode bewährt hat, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese fast unverändert für die neue Legislaturperiode zu übernehmen.

Es sind dies im Wesentlichen folgende besondere Festlegungen in der GeschO2002 die weiterhin beibehalten werden sollen:

- Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt (§ 7 Abs. 2 GeschO).
- Es gibt folgende ständige gemeindliche Ausschüsse
  - Bauausschuss (vorberatend)
  - Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)
  - Umweltausschuss (vorberatend)
- Es wird einmal jährlich eine Bürgerversammlung abgehalten (§ 15 Abs. 1 GeschO).
- Die Gemeinderatssitzungen finden im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Walsdorf, im Besprechungszimmer des Rathauses oder im Lehrzimmer der Schule statt; sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr. In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden (§ 23 Abs. 2 GeschO).

Abweichend hiervon sollen auf Vorschlag der Verwaltung folgende Änderungen in der neuen GeschO2008 vorgenommen werden:

- Da die Gemeinde Walsdorf in ihrer Auszeichnungssatzung (AusZS) neben dem Ehrenbürgerrecht weitere Auszeichnungen vorsieht, wurde die Formulierung von § 2 Ziffer 2 GeschO entsprechend angepasst.
- Durch das Änderungsgesetz vom 20.07.2004 wurde die personalwirtschaftlichen Befugnisse bis einschl. Besoldungsgruppe A8/Entgeltgruppe 8 ab 01.08.2004 auf den 1. Bürgermeister übertragen. Die Satzungsformulierungen in § 3 Ziffer 3 und § 13 Abs. 1 Ziffer 5 GeschO wurden deshalb entsprechend an die Rechtslage angepasst.
- Nach der aktuellen Rechtssprechung haben Gemeinderatsmitglieder nicht nur das Recht sondern vielmehr die Pflicht, sich für anstehende Entscheidungen sachkundig zu machen. Es wird erwartet, dass ein Gemeinderatsmitglied sich v.a. auch unter haftungsrechtlichen Aspekten sach- und rechtskundig macht, bevor es abstimmt. Diesen Zweck dient das erweiterte Informationsrecht der Gemeinderatsmitglieder, dass durch § 4 Abs. 5 Satz 2 GeschO gestärkt wird.
- Die Sitze in den gemeindlichen Ausschüssen werden künftig generell nur noch nach den Verfahren nach Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GeschO)
- Die Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses in § 9 Abs. 1 werden um den Buchstaben d) „Vorberatung des Haushaltes und der Finanzplanung“ ergänzt.
- Bereits die Muster-GeschO2002 des Bayerischen Gemeindetages hatte vorgeschlagen, den freien Bewirtschaftungsrahmen des 1. Bürgermeisters mit 2,50 EUR pro Einwohner zu bemessen. Bei einer aktuellen Einwohnerzahl von ca. 2.650 Einwohnern würde dies einem Betrag von 6.625,00 EUR entsprechen. Der freie Bewirtschaftungsrahmen des 1. Bürgermeisters sollte daher auf Empfehlung der Verwaltung von 5.000,00 EUR zeitgemäß auf 6.500,00 EUR erhöht werden (§ 13 Abs. 2 GeschO).  
Die im übrigen genannten Beträge sind analog anzuheben, von
  - 500,00 EUR auf 750,00 EUR,
  - 1.250,00 EUR auf 1.500,00 EUR,
  - 2.500,00 EUR auf 3.250,00 EUR,
  - 5.000,00 EUR auf 6.500,00 EUR.
- Die Formulierung des § 20 Abs. 3 GO wurde entsprechend dem Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages ergänzt und klargestellt, für welchen Sonderfall entsprechend Art. 47 Abs. 3 GO dies gilt.
- Aufgrund des Fortschritts der Internetnutzung sollte die Tagesordnung der Sitzungen künftig auch im Internet veröffentlicht werden (§ 24 Abs. 3 GeschO).
- Ein zusammengefasstes und anonymisiertes Ergebnis der Beschlussfassung der öffentlichen Sitzung sollte künftig auch im Amtsblatt und im Internet veröffentlicht werden (§ 34 Abs. 5 GeschO).

- Bei der Regelung der Abstimmungsreihenfolge in § 30 Abs. 2 ist die Kategorie „Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen“ auf Anraten des Bayer. Gemeindetages ersatzlos gestrichen worden, da sie in der Vergangenheit gerade in Abgrenzung zu den sog. weitergehenden Anträgen immer wieder zu praktischen Schwierigkeiten führte.

- In § 30 Absatz 5 Satz 2 GeschO wurde klargestellt, dass die Ablehnung eines negativ formulierten Antrags durch Stimmgleichheit nicht bedeutet, dass das positive Gegenteil beschlossen wäre (Beispiel: Lautet der Beschlussvorschlag, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, so bedeutet ein Abstimmungspatt mit 7:7 gerade nicht, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wäre).

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass in § 17 Abs. 2 für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO zwei weitere Stellvertreter nach dem Dienstalster bestimmt werden. Der Gemeinderat beschließt, dass entsprechend dem Vorschlag von 1. Bürgermeister FAATZ die dienstältesten Gemeinderatsmitglieder GR'in Lilly KÜNZEL und GR Erwin KACHELMANN als Stellvertreter bestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt, in § 24 Abs. 3 GeschO festzulegen, dass die Tagesordnung (Bekanntmachung) der (öffentlichen) Sitzungen künftig auch im Internet veröffentlicht werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, in § 34 Abs. 5 GeschO festzulegen, ein zusammengefasstes und anonymisiertes Ergebnis der Beschlussfassung der öffentlichen Sitzung künftig auch im Amtsblatt und im Internet zu veröffentlichen.

#### **3.2ö Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat Walsdorf billigt den Wortlaut des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes der Verwaltung auf der Basis der bisherigen Geschäftsordnung mit den vorab beschlossenen Berichtigungen bzw. Ergänzungen.

### **4ö Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS2008)**

#### **4.1ö Beschlussfassung über die Zahl und Art der gemeindlichen Ausschüsse**

Wesentlicher Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS) sind die Bildung und Besetzung von Ausschüssen und die Entschädigungsregelungen für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder.

Den Gemeinden steht es frei, (vorberatende und/oder beschließende) Ausschüsse zu bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder kann – ausgenommen beim Rechnungsprüfungsausschuss – frei bestimmt werden; sie darf allerdings nicht so niedrig gehalten werden, dass die kleineren Gruppen und Fraktionen überhaupt nicht zum Zuge kommen könnten.

Wenn die Zahl der jeder Fraktion oder Gruppe zustehenden Ausschusssitze (unter Berücksichtigung evtl. Ausschussgemeinschaften) rechnerisch ermittelt ist, werden die Ausschussmitglieder namentlich bestellt. Dies geschieht durch Beschluss des Gemeinderates (geheime Wahl ist nicht zulässig!).

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt entsprechend Art. 33 Abs. 2 GO der 1. Bürgermeister. Mit seiner Zustimmung kann auch einer seiner Stellvertreter bzw. ein Gemeinderatsmitglied durch Gemeinderatsbeschluss zum Vorsitzenden bestellt werden. Abweichend hiervon wird im Rechnungsprüfungsausschuss stets ein Ausschussmitglied durch Beschluss des Gemeinderates zum Vorsitzenden bestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, folgende vorberatenden Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Bauausschuss,
- Umweltausschuss.

#### **4.2ö Beschlussfassung über das Verfahren der Sitzverteilung**

Die Rechtsprechung akzeptiert sowohl das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren als auch das Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer als rechtlich gleichwertig, wobei bei letzterem aus mathem. Gründen kleinere Gruppierungen etwas bevorteilt werden.

Der Gemeinderat hat bereits in § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung festgelegt, im Verfahren zur Ausschussbesetzung das Hare/Niemeyer-Auszählungsverfahren anzuwenden.

**4.3ö Beschlussfassung zur Sitzvergabe bei gleichem Anspruch**

Haben beim Verfahren zur Ausschussbesetzung die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet entweder das Los oder die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Der Gemeinderat hat bereits in § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung festgelegt, dass bei gleichem Anspruch auf einem Ausschusssitz die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen entscheidet.

**4.4ö Beschlussfassung über die Zahl der Ausschussmitglieder**

Die Größe der Ausschüsse werden vom Gemeinderat bestimmt. Eine Ausnahme bildet der Rechnungsprüfungsausschuss der aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitglieder besteht (Art. 103 Abs. 2 GO). Ausschüsse mit unterschiedlichen Mitgliederzahlen sind zulässig.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass die gemeindlichen vorberatenden Ausschüsse folgende Anzahl von Ausschussmitgliedern erhalten:

- Haupt- und Finanzausschuss, Vorsitzender und 6 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder,
- Bauausschuss, Vorsitzender und 6 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder,
- Umweltausschuss, Vorsitzender und 6 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder
- Rechnungsprüfungsausschuss, Vorsitzender und 5 weitere Mitglieder des Gemeinderates

**4.5ö Beschlussfassung über die Festlegung eines Sitzungsgeldes**

Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung kann für Zeitabschnitte (Monat), nach dem Zeitaufwand oder nach Sitzungstagen bemessen werden. Die Entschädigung umfasst auch die Vergütung von Reisekosten.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, in § 3 Abs. 2 Satz 1 das Sitzungsgeld auf 25,00 € festzusetzen sowie keine weiteren Pauschalentschädigungen zu gewähren. Für Ausschusssitzungen die unmittelbar vor einer Vollsitzung stattfinden wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

**4.6ö Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVerfS2008)**

Der Gemeinderat Walsdorf billigt den Wortlaut des vorliegenden Entwurfes der Verwaltung auf der Basis der bisherigen Satzung und den heute beschlossenen Änderungen.

**5ö Beschlussfassung über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse**

Der **Haupt- und Finanzausschuss** besteht aus folgenden 6 Gemeinderatsmitgliedern:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
FL	Werner AUER	Gabriele BAUREIS	Franz-Josef ECK
FL	Albert TORNAU	Friedrich ÜBEL	Gabriele BAUREIS
FL	Dieter HÜMMER	Franz-Josef ECK	Friedrich ÜBEL
CSU	Andreas FEULNER	Eduard STÄRK	Günter LECHNER
CSU	Erwin KACHELMANN	Irene GRÄBNER	Günter LECHNER
SPD	Lilly KÜNZEL	Manfred RATZKE	--

sowie 1. Bürgermeister FAATZ als Vorsitzenden.

Der **Bauausschuss** besteht aus folgenden 6 Gemeinderatsmitgliedern:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
FL	Friedrich ÜBEL	Werner AUER	Dieter HÜMMER
FL	Albert TORNAU	Franz-Josef ECK	Werner AUER
FL	Gabriele BAUREIS	Elmar KAY	Franz-Josef ECK
CSU	Eduard STÄRK	Erwin KACHELMANN	Irene GRÄBNER
CSU	Günter LECHNER	Andreas FEULNER	Irene GRÄBNER
SPD	Manfred RATZKE	Lilly KÜNZEL	--

sowie 1. Bürgermeister FAATZ als Vorsitzenden.

Der **Umweltausschuss** besteht aus folgenden 6 Gemeinderatsmitgliedern:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
FL	Elmar KAY	Albert TORNAU	Friedrich ÜBEL
FL	Franz-Josef ECK	Dieter HÜMMER	Gabriele BAUREIS
FL	Werner AUER	Gabriele BAUREIS	Dieter HÜMMER
CSU	Eduard STÄRK	Andreas FEULNER	Irene GRÄBNER
CSU	Irene GRÄBNER	Erwin KACHELMANN	Günter LECHNER
SPD	Lilly KÜNZEL	Manfred RATZKE	--

sowie 1. Bürgermeister FAATZ als Vorsitzenden.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** besteht aus folgenden 6 Gemeinderatsmitgliedern:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
FL	Werner AUER	Friedrich ÜBEL	Albert TORNAU
FL	Elmar KAY	Gabriele BAUREIS	Friedrich ÜBEL
FL	Dieter HÜMMER	Albert TORNAU	Gabriele BAUREIS
CSU	Erwin KACHELMANN	Irene GRÄBNER	Günter LECHNER
CSU	Andreas FEULNER	Eduard STÄRK	Günter LECHNER
SPD	Manfred RATZKE	Lilly KÜNZEL	--

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Werner AUER bestellt.

**6ö Berufung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe**

Die Bestellung der Gemeinderäte zu Mitgliedern und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Stegaurach erfolgt entsprechend Art. 31 KommZG i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung (VerbandS) vom 03.02.1978 i.d.F. der letzten Änderungssatzung vom 30.10.2007.

Demnach richtet sich die Zahl der Vertreter, die eine Verbandsgemeinde in die Verbandsversammlung entsendet, nach der Zahl ihrer Wasseranteile. Eine Person im Gebiet einer Verbandsgemeinde ergibt einen Wasseranteil. Pro angefangene 1.500 Wasseranteile ergeben das Recht, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Jede Verbandsgemeinde entsendet mindestens zwei Verbandsräte. Die Zahl der Wasseranteile ist für die Gemeinde Walsdorf auf 2.689 festgelegt.

Entsprechend dieser Vorgaben stellt die Gemeinde Walsdorf neben dem 1. Bürgermeister als sog. geborenes Mitglied noch ein weiteres GR-Mitglied.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, neben 1. Bürgermeister Heinrich FAATZ noch folgendes Gemeinderatsmitglied als Verbandsrat bzw. als dessen Vertreter für den Wasserzweckverband Auracher Gruppe zu bestellen:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
FL bzw. CSU	Franz-Josef ECK	Eduard STÄRK

**7ö Berufung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach**

Die Bestellung der Gemeinderäte zu Mitgliedern und deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VerwGem Stegaurach hat entsprechend Art. 6 Abs. 2 VGemO zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass der 1. Bürgermeister sog. geborenes Mitglied ist. Zu bestellen sind grundsätzlich 1 weiteres Gemeinderatsmitglied, sowie je volle Tausend Einwohner ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Neben dem 1. Bürgermeister sind somit für Walsdorf bei 2.598 Einwohner (Stand: 30.06.2007) noch 3 Mitglieder des Gemeinderates sowie deren Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch einfachen Beschluss des Gremiums. Für jedes bestellte Mitglied ist zudem ein Stellvertreter zu benennen. Der 1. Bürgermeister wird im Gremium im Fall der Verhinderung gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 VGemO i.V.m. Art. 39 GO von den weiteren Bürgermeistern vertreten. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO entsprechend (Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO).

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, neben 1. Bürgermeister FAATZ folgende 3 Gemeinderäte als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VerwGem Stegaurach bzw. als deren Vertreter zu bestellen:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
FL	Werner AUER	Gabriele BAUREIS
CSU	Andreas FEULNER	Eduard STÄRK
SPD	Lilly KÜNZEL	Manfred RATZKE

### 8ö Berufung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

Die Bestellung der Gemeinderäte zu Mitgliedern und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf erfolgt entsprechend Art. 31 KommZG i.V.m. der Verbandssatzung (VerbandS). Demnach entsendet die Gemeinde Walsdorf einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Entsprechend dieser Vorgaben stellt die Gemeinde Walsdorf 1. Bürgermeister FAATZ als sog. geborenes Mitglied als Vertreter.

### 9ö Festlegung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 1. Bürgermeister

Gemäß Art. 134 Abs. 1 u. 2 des KWBG haben die ehrenamtlichen 1. Bürgermeister einen Anspruch auf „angemessene Entschädigung“. Diese muss sich innerhalb der in Anlage 1 zum KWBG bestimmten Beträge halten und ist vom Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen, wobei besonders Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes und die Schwierigkeit der Verhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Die Höhe der Entschädigung ist innerhalb der Rahmensätze durch Beschluss des Gemeinderates im Einvernehmen mit dem 1. Bürgermeister festzusetzen. Die Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden mit 1.001 bis 3.000 Einwohner bewegt sich zwischen 1.715,73 € und 3.133,10 €.

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Bürgermeister eine Entschädigung in Höhe von monatlich 2.850,00 € (dynamisch) zu gewähren.

### 10ö Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtsdauer 2009 bis 2013

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie § 7 Abs. 1 der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und des Innern vom 06.12.1991, haben die Gemeinden alle 4 Jahre eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für den Zeitraum 2009 bis 2013 ist diese Liste nunmehr von den Gemeinden wieder neu anzufertigen. Laut Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Bamberg vom 28.01.2008 muss die Vorschlagsliste für die Gemeinde Walsdorf mindestens 1 Personen enthalten.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen von den eingegangenen Bewerbungen für die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtsdauer 2009 bis 2013 und stimmt den darin aufgenommenen Personen zu.

### 11ö Informationen des Bürgermeisters

#### 11.1ö Ökologischer Gewässerausbau der Aurach

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat ein Schreiben des Bezirks Oberfranken vom 22.04.2008 zum Ökologischen Gewässerausbau der Aurach bekannt. Demnach hat der Bezirk dem angepassten Entwurf des Wasserwirtschaftsamtes Kronach zugestimmt und die erforderlichen Förderanträge gestellt. Die Durchführung der Maßnahme im laufenden Jahr ist somit realistisch.

#### 11.2ö Termine

13.05.2008	19.00 Uhr	Rathaus Stegaurach	Sitzung VerwGem-Versammlung
29.05.2008	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
05.06.2008	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

### 12ö Wünsche, Anträge und Anfragen

#### 12.1ö Häckselgut am Kompostplatz

GR in KÜNZEL teilt mit, dass sich in letzter Zeit einige Bürger bei ihr beschwert haben, dass das Häckselgut am Kompostplatz zu grob sei und somit nicht im Garten verwertet werden kann. 1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass das Häckselgut noch nicht gesiebt wurde und dies in nächster Zeit noch erfolgen soll.

#### 12.2ö Sachstandsbericht zur Betriebsführung der Kläranlage durch die Fa. SÜDWASSER GmbH

GR ECK bittet um einen Sachstandsbericht zur Betriebsführung der Kläranlage durch die Fa. SÜDWASSER GmbH. Insbesondere bittet er um Vorlage einer Kostenaufstellung in dem die Kosten der Betriebsführung und die früheren Kosten der Kläranlage gegenüber gestellt werden.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass eine aussagekräftige Kostengegenüberstellung noch nicht möglich ist, da die Betriebsführung erst seit ca. einem Jahr an die Fa. SÜDWASSER GmbH übergeben wurde. Die laufenden Kosten dürften sich durch die Fremdvergabe nicht erhöhen haben. Im übrigen wolle man durch die professionelle Unterstützung durch die Fa. SÜDWASSER GmbH in erster Linie die Reinigungsleistung der Kläranlage verbessern und die Abwasseranlagen auf Vordermann bringen. Diese Investitionen wären auch ohne die Zuhilfenahme der Fremdfirma angefallen. Ein Teil der hierfür aufgewendeten Kosten wird sich in einigen Jahren durch Einsparungen bei der Abwasserabgabe refinanzieren. Er wird jedoch die SÜDWASSER GmbH bitten, der Gemeinde Walsdorf einen kurzen Sachstandsbericht zu den bisherigen Maßnahmen vorzulegen.

## Amtliche Bekanntmachungen Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

### Wasserversorgung Auracher Gruppe

#### ERGEBNISSE DER TRINKWASSERUNTERSUCHUNG 2008

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Stegaurach / Probenentnahme Schule Stegaurach (Tiefzone) am 20. 2. 2008

Stegaurach	Walsdorf
Dellern	Erlau
Dellerhof	Feigendorf
Debring	Hetzentänn
Hartlanden	Kolmsdorf
Höfen	Zettelsdorf
Kaifeck	
Knottenhof	
Kreuzschuh	
Mutzershof	
Mühlendorf	
Seehöflein	
Unteraurach	
Waizendorf	

**Härtebereich: III Härtegrad: 18,2°dH;  
Nitratwert für abgegebenes Mischwasser: 43,0 Milligramm/Liter (mg/l)**

**Durchschnittliche Mittelwerte der Nitratuntersuchung der Brunnen Stegaurach 2007:**

<b>Brunnen I: 18,18 mg/l</b>	<b>Brunnen II: 17,45 mg/l</b>
<b>Brunnen III: 38,35 mg/l</b>	<b>Brunnen IV: 38,01 mg/l</b>

**Einteilung des Härtebereichs in Härtegrad**

Härtebereich entspricht	Härtegrad in °dH
I	0 – 7
II	7 – 14
III	14 – 21
IV	über 21

Mikrobiologische Untersuchung: Bakteriologisch einwandfrei  
Physikalisch-chemische Untersuchung:  
Die Grenzwerte für chemische Stoffe sind in keinem Fall überschritten.  
Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 – 290 777 angefordert werden.  
Weitere Informationen auch unter [www.aurachergruppe.de](http://www.aurachergruppe.de)

## Schulnachrichten

### VS Altenburgblick – Theatergruppe

**Herzliche Einladung zu unserem Musical „Hat's schon angefangen?“**  
am Donnerstag, 5. 6. um 17.00 Uhr im E.T.A.-Hoffmann-Theater (Erwachsene 4,- €, Kinder 3,- €) sowie  
am Dienstag, 10. 6. um 18.30 Uhr im Bürgersaal Stegaurach und  
am Mittwoch, 11. 6. um 18.30 Uhr im Bürgersaal Stegaurach.  
(Erwachsene 2,- €, Kinder 1,- €)  
Der Verkauf von Imbiss und Getränken kommt wieder der Partnerschule in Uganda zugute.  
Kartenvorverkauf über die Schule unter Tel. 29290 oder über die Klassleiter oder bei Adam Rottmann, Tel. 29 66 01.



**Sonntag, 22. 6.**

- 8.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in **Hartlanden**
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Kindergärten
- 13.30 Uhr Kirchweihandacht in **Hartlanden**
- 18.00 Uhr Gottesdienst für Junggebliebene

**Montag, 23. 6.**

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier in **Hartlanden**

**Donnerstag, 26. 6.**

- 16.00 Uhr Eucharistiefeier im **Seniotel**

**Freitag, 27. 6.**

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier an der **Siebenschläferkapelle**

**Samstag, 28. 6.**

- 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 29. 6.**

- 8.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in **Unteraurach**
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- 13.30 Uhr Kirchweihandacht in **Unteraurach**

**Montag, 30. 6.**

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier in **Unteraurach**

Die **Fahrt nach Altötting** findet heuer vom 25. – 26. 10. 2008 statt. Anmeldungen können ab sofort im Pfarramt entgegen genommen werden. Der Preis für Fahrt, Übernachtung mit Frühstück und Abendessen beträgt **pro Person** 70 € im Doppelzimmer, im Einzelzimmer 80 €.

Liebe Mitchristen,

im beginnenden dritten Jahrtausend christlicher Geschichte leben wir in einer modernen Gesellschaft, die eine Weltzivilisation ohne Gott geschaffen, eine „Stadt ohne Gott“ (Harvey Cox) aufgebaut hat. Dieses Unterfangen kommt unsere Welt aber teuer zu stehen. Die grundlegenden Werte, die das menschliche Zusammenleben in Wahrheit und Gerechtigkeit, in Liebe und Erbarmen, in Freiheit und Frieden gewährleisten, sind erschüttert. Der Mensch ohne Christus verliert seine königliche Würde; er versteht sich selbst nicht mehr. Ohne den Glauben an Gott wird das Dasein sinnlos. Ohne Glauben ist auch alles mühen um eine friedliche Zukunft der Völkerwelt zum Scheitern verurteilt.

Vor sechs Jahren, am Tag nach dem Amoklauf an einer dortigen Schule war ich zusammen mit einer größeren Gruppe aus Stegaurach in Erfurt. Auf der imposanten Domtreppe lagen viele Blumen, brannten viele Kerzen und saßen viele junge Menschen, denen Ohnmacht und Trostlosigkeit aus den Augen schauten. Die innere Leere dieser jungen Leute hat mich sehr bewegt und ich denke, dass es bei manchem nicht so schlimm gekommen wäre, hätte er ein solides Fundament des Glaubens in sich gehabt.

Die atheistisch-materialistische Weltzivilisation trägt die Merkmale der Sinnlosigkeit des Daseins und der Trostlosigkeit der Zukunft. Durch das Streben nach immer mehr Konsum, Profit und Genuss wird das Glaubensleben gefährdet. Dies stellt eine gewaltige Herausforderung für uns Christen dar. Wir müssen sie bestehen durch den Glauben, der in der Hoffnung fröhlich und in der Liebe tätig ist, durch den unerschütterlichen Glauben an den auferstandenen Erlöser.

Josef Geißinger, Diakon

## **Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach**

**So, 25. Mai, 1. Sonntag nach Trinitatis**

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Böhme)

**So, 8. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis**

18 Uhr Gottesdienst (Dekan i.R. Feder)

**Mo, 16. Juni**

18 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

**So, 22. Juni, 5. Sonntag nach Trinitatis**

11 Uhr Gottesdienst im Grünen am Waldkreuz im Birkacher Wald (Pfr. Wagner-Friedrich/Posaunenchor St. Stephan) – bei Regen in der Kirche

**So, 6. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in St. Stephan (Pfr. Sergel/Team)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Zum Gottesdienst im Grünen finden Sie über die Straße nach Hartlanden: Fahren Sie bitte nicht nach Hartlanden hinein sondern halten Sie sich bei Ortsbeginn links, am Ortsrand entlang und dann

den ersten Weg links Richtung Wald. Am Waldrand können Sie parken, von dort folgen Sie ca. 500 m dem Hauptweg. Nach dem Gottesdienst ist eine kleine Brotzeit vorbereitet.

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951-59074, Fax 0951-9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

## **Pfarrrei Lisberg**

**6. Juni HERZ-JESU-FREITAG**

**9.30 Uhr Krankenbesuche**

**7. Juni Samstag,**

17.00 Uhr **entfällt** die Vorabendmesse in Walsdorf

**12. Juni Donnerstag,**

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

**26. Juni Donnerstag,**

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

### **VERANSTALTUNGEN IM MONAT JUNI**

**4. Juni Mittwoch,**

19.30 Uhr Treffen des kath. Frauenbundes in der Villa mit Birgit Dietz, Bamberg. Thema: „Wie bei tausend und einer Nacht – die Vielfalt der Schokolade in all ihren Variationen“.

**10. Juni Dienstag,**

14.00 Uhr Seniorentreffen in der Villa

**22. Juni Sonntag,**

**Ausflug nach Sömmersdorf zu den Passionsspielen**

Abfahrt: 11.15 Uhr in Walsdorf

11.20 Uhr Feigendorf/Kolmsdorf

11.25 Uhr Lisberg

für alle angemeldeten Teilnehmer

Während der Fahrt Zwischenstopp für eine Kaffeepause.

Spielbeginn: 14.30 Uhr, Spieldauer ca. 3,5 Stunden

1 Pause von ca. 30 Minuten

Preis: 20,50 € für Fahrt und Eintritt

Nach der Rückfahrt wird in Trossenfurt auf dem Roppelkeller eingekehrt.

## **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf**

**Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf**

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst (am 1. Juni mit Abendmahl) und Kindergottesdienste.

**Tauftage**

sonntags um 11.00 Uhr 1. Juni – 3. August – 14. September

samstags um 14.30 Uhr 5. Juli

**Gottesdienst im Altenheim**

Mittwoch, 11. Juni um 11.00 Uhr

**Gruppen und Kreise:**

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

**Posaunenchor**

mittwochs um 20.00 Uhr Probe in der „Kleinen Schule“

**Kirchenchor**

Der Kirchenchor lädt alle sangesfreudigen Männer, Frauen und Jugendliche herzlich ein zum Schnuppern während der Kirchenchorproben im Juni. Proben sind jeweils dienstags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**Frauenkreis**

Montag, 9. 6.

19.30 Uhr LB-Vortrag von Herrn Robert Büdel: „Der Jakobsweg“

**Seniorenkreis**

Dienstag, 10. 6.

14.00 Uhr Grillfest

### Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr  
Dienstags: Kinderchor „Praise-Kids“  
Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

### Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich auch um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leibold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110**.

### Mit dem Spruch für Juni wünsche ich Ihnen Gottes Segen:

Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden (2. Buch Mose 15,2)

Pfr. Wolfgang Stefan

## Bücherei Walsdorf

Wir sind für Sie und für Euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

## Kirchengemeinde Trabelsdorf

### Gottesdienst in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

**Am Sonntag, 29. 6. 2008 entfällt der 9.30 Uhr-Gottesdienst in Trabelsdorf.** An diesem Tag besucht die evang. Kirchengemeinde Trabelsdorf im Rahmen des 200jährigen Dekanatsjubiläums die Kirchengemeinde Memmelsdorf-Lichteneiche. Dort feiern wir gemeinsam um 10.00 Uhr einen Gottesdienst.

**Wer gerne nach Lichteneiche mitfahren möchte, meldet sich bitte im Pfarramt an da wir, je nach Beteiligung, einen Bus mieten wollen.**

### Monatsspruch:

Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden. 2. Mose, 15,2

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Pfarrer Udo Bruha

## Verfahren Ländliche Entwicklung Mühlendorf

## Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Mühlendorf, Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg; Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

### Beschluss

1. Das mit Flurbereinigungsbeschluss vom 14.08.1995 Nr. P/StP-D 7533-576 festgestellte und mit Beschlüssen vom 25.01.1996 Nr. P/StP-D 7533-0 und vom 21.07.1998 Nr. P/StP-D 7533-0 geänderte Verfahrensgebiet wird geringfügig geändert:

Das Flurstück 543/2 der Gemarkung Wildensorg, die Flurstücke 326, 344, 345, 346 und 347 der Gemarkung Stegaurach, sowie die Flurstücke 189, 267, 277, 609/7, 609/8 und 616 der Gemarkung Mühlendorf, werden nachträglich in die Ländliche Entwicklung Mühlendorf einbezogen.

Die Flurstücke 2, 8, 9/6, 26/2, 58/4, 58/8, 58/21, 58/27, 58/33, 58/48, 58/58, 58/61, 58/75, 58/79, 58/100, 58/120, 58/121, 61/2, 62/3, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 66, 68/1, 75/2, 75/3, 75/4, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 76/58, 76/59, 77, 77/2, 77/4, 77/5, 77/6, 80, 221/2, 229/2, 324, 324/1, 325, 348, 412, 412/6, 412/7, 412/8, 412/9, 473, 607, 607/16, 608, 608/3, 611/3, 611/4, 611/5, 611/7, 612, 612/2, 612/3, 612/8, 614/2, 614/3, 614/4, 614/5, 614/6, 614/7, 614/11, 614/12, 614/16, 677/1, 677/2, 677/3, 677/4, 682, 683, 687/2, 687/3, 687/4, 687/5, 687/9, 692/5, 692/6, 692/7, 693, 693/2, 693/3, 693/4, 693/5, 693/6, 693/7, 693/8, 693/9, 693/11, 693/12, 693/13, 693/14, 693/15, 693/16, 693/18, 693/20, 696, 696/2, 715 und 726 der Gemarkung Mühlendorf werden nachträglich aus der Ländlichen Entwicklung Mühlendorf ausgeschaltet.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### Begründung

Die Änderung des Verfahrensgebiets gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG ist zur zweckmäßigen Durchführung der Ländlichen Entwicklung, besonders aus katasterteknischen Gründen dringend erforderlich.

Die Zugehörigkeit der zur nachträglichen Ausschaltung vorgesehenen Flurstücke ist zur Durchführung des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung nicht erforderlich, da in diesen Bereichen keine Neuordnung des Grundbesitzes stattfindet.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 394,9533 ha (bisher 412,4657 ha).

Es handelt sich somit um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes. Die Voraussetzung für die Änderung des Verfahrensgebietes und das objektive Interesse der Beteiligten sind gegeben. Zum beschleunigten und reibungslosen Fortgang des Verfahrens ist die sofortige Vollziehung im Interesse der Beteiligten anzuordnen (§ 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Ein Widerspruch gegen diesen Beschluss kann nur innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Kamhuber  
Baudirektor

## Vereinstermine Stegaurach

## FFW und Soldatenkameradschaft Höfen/Waizendorf

### Einladung zum Johannisfeuer in Höfen

am Samstag, 28. 6. 08 am alten Sportplatz Höfen. Beginn 18.30 Uhr mit Bieranstich und Grillbetrieb.

Wir bitten alle Haushalte in Höfen, geeignetes Abbrennmateriale bereits am Freitag zur Straße hin abzustellen oder selbst am bekannten Abbrandplatz anzuliefern.

Die FFW und die Soldatenkameradschaft laden hierzu alle ganz herzlich ein.

## Sportverein Waizendorf 1969 e. V.

lädt hiermit herzlich ein zum letzten Punktspiel der 1. Mannschaft in der Saison 2007/2008 am **So., den 1. 6. 2008, 15.00 Uhr**, TSV Hirschaid II – SV Waizendorf.

Zum Johannisfeuer am Sportplatz am **Samstag, den 21. Juni 2008 um 19.00 Uhr**. (Am Samstag zwischen 8 und 11 Uhr werden brennbare Materialien in Waizendorf abgeholt.)

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 27. Juni 2008 um 19.30 Uhr** im Sportheim.

## St. Josef-Verein Mühlendorf e. V.

**Samstag, 14. Juni 2008: FAMILIENWALLFAHRT nach Vierzeheiligen „Auf Gottes Wegen gehen“.**

Abfahrt: 16.05 Uhr ab Erlau – 16.10 Uhr Kreuzschuh – 16.15 Uhr Mühlendorf – Kirche, Zustieg Hartlanden/Stegaurach möglich.

### Verlauf:

17.30 Uhr – Wallfahrt ab Sportheim Borussia Lichtenfels (Gehbehinderte fahren mit dem Bus zur Basilika)

18.30 Uhr Wallfahrtsamt in der Basilika

20.00 Uhr Brotzeit im Diözesanhaus

Rückfahrt ca. 21.30 Uhr – Die Fahrtkosten übernimmt der Verein.

**Anmeldung bis 10. 6.** bei den Vereinsdienern oder bei Adam Rottmann, Tel. 29 66 01.

## FFW Debring

- 1. 6. 12.30 Uhr Kreisfeuerwehrtag in Zeegendorf
- 1. 6. 12.30 Uhr Absperrung Bayernrundfahrt
- 6. 6. 19.00 Uhr Kegeln mit den Gartenfreunden Stegaurach im Clemens Fink-Zentrum
- 8. 6. 10.00 Uhr Übung – Gefahren an der Einsatzstelle
- 8. 6. 12.30 Uhr 125 Jahre FFW Herrnsdorf
- 27. 6. 19.00 Uhr Johannifeuer in Mutzershof
- 29. 6. 8.30 Uhr Kirchweih-GD in Unteraurach, Absperrung

## FFW Mühlendorf

### Aktive:

- 1. 6. um 12.45 Uhr Festzug Krieger/Soldatenkameradschaft LG5
- 8. 6. um 12.30 Uhr Festzug 125 Jahre FFW Herrnsdorf LG2
- 14. 6. um 18.30 Uhr Übung lange Schlauchstrecke

### Jugend:

- 1. 6. um 12.45 Uhr Festzug Krieger/Soldatenkameradschaft
- 8. 6. um 12.30 Uhr Festzug 125 Jahre FFW Herrnsdorf
- 14. 6. ab 8.00 Uhr Kreisleistungsmarsch in Baunach
- 28. 6. ab 8.00 Uhr Gaudileistungsmarsch in Walsdorf

## Reservistenkameradschaft Aurachtal

**Mittwoch, 4. 6. 2008**

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer

**Samstag, 7. 6. 2008**

Tagesfahrt: Abfahrt um 12 Uhr in Unteraurach bzw. Stegaurach am Rathaus nach Röthenbach ins Wehrtechnikmuseum. Anschließend kurze Wanderung mit Ziel Wilhelmsdorf, dort Brenneisbesichtigung, Abendessen und gemütlicher Abend in den „Brenneisstuben“. Die Fahrt ist für Mitglieder und Begleitung kostenlos, Gäste sind gerne willkommen. Meldungen bitte bei Markus Schramm.

**Freitag, 20. 6. 2008**

Johannifeuer ab 19 Uhr am Stadtweg in Unteraurach mit Kinderfackelzug

**Freitag, 27. 6. 2008**

Kirchweih in Unteraurach, Aufstellung des Kirchweihbaumes um 19 Uhr

## Unternehmertreffen

Das nächste Unternehmertreffen findet am Montag, den 2. 6. 2008 um 19.00 Uhr im Landgasthof Windfelder am See statt.

## Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V. Stegaurach

- Programm Juni 2008 -

### Schießzeiten:

- Erwachsene: Mittwoch, Samstag 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Jugend: Donnerstag 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

### Veranstaltungen:

Sonntag, 1. 6. 2008 – 13.00 Uhr: Teilnahme am Festumzug der Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf

Freitag, 13. 6. 2008 – 19.00 Uhr: Siegerehrung aus den Rundenwettkämpfen bei Andreas Hofer, Sassanfahrt

Samstag, 14. 6. 2008: **Tagesausflug nach Coburg!!!**

Freitag, 20. 6. 2008: **Johannifeuer am Schützenhaus!!!**

**Es können die Vereinsmeister sowie das Hauptschießen geschossen werden!**

### Vorschau:

Samstag, 5. 7. 2008 – Beginn des Königsschießens

## Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84, Stegaurach

### Veranstaltung: Volkswanderung

31. 5./1. 6. Windsbach, 31. 5./1. 6. Weyer, 7./8. Bindlach, 7./8. Langenfeld, 8. Muhr am See – Busfahrt, 14./15. Selbitz, 14./15. Markt Erlbach, 15. Dörlesberg, 21./22. Heßdorf, 28./29. Glashütten, 28./29. Fürth-Stadeln, 28./29. SC 1900 Schweinfurt.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

## Verein der Gartenfreunde

6. 6. Kegelabend gemeinsam mit der Feuerwehr Debring in der Gehörlosensportanlage in Bamberg um 19.00 Uhr.

28. 6. Lehrfahrt nach Veitshöchheim

Am Vormittag haben wir eine Führung in der Landesanstalt für Wein und Gartenbau. Nach dem Mittagessen Besichtigung des Rokokogartens mit Führung. Bis zur Rückfahrt haben Sie dann Zeit zur freien Verfügung (Kaffee trinken, Stadtbesichtigung etc.). Die Fahrt ist für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 5,- €. Abfahrt ist in Hartlanden um 7.55 Uhr, in Stegaurach 8.00 Uhr. Anmeldung bis spätestens 20. 6., Tel. 299769.

## Kirchweih in Hartlanden vom 21. – 23. Juni 2008

**Sa., 21. 6.**

18.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes; Musik: Georg Schott. Anschließend stimmungsvolle Unterhaltungsmusik mit „3 Meter-Dochrinna“.

**So., 22. 6.**

**8.30 Uhr** Kirchweihgottesdienst, anschließend Frühschoppen im Festzelt.

ab **14.00 Uhr** Familiennachmittag

ab **15.30 Uhr** Unterhaltungsmusik mit Werner Scheer

**Mo., 23. 6.**

**8.00 Uhr** Gottesdienst für die Verstorbenen mit anschließendem Frühschoppen

**18.00 Uhr** Kirchweihhausklang mit Hartmann & Hartmann

## Spielvereinigung Stegaurach e. V. 1945

### Letztes Spiel in der Kreisklasse 1

Sonntag, 1. 6. 2008, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – RW Gerach

### Johannifeuer

Freitag, 20. 6. 2008, 19.00 Uhr, Aurachtalsportanlagen

### Voranzeige:

Vom 4. – 7. 7. 2008 findet auf den Aurachtalsportanlagen die Stegauracher Kirchweih statt.

## Gesangverein Sängerkunst, Mühlendorf

### Open Air-Seeserenade

Am Sonntag, 22. 6. 08 um 17.00 Uhr beim Fischpass an der Aurach, Brückenstraße, **Seeserenade** und **15jähriges Bestehen des Kinderchors**: Open Air-Chorkonzert mit drei Chören der Sängerkunst, dem Landfrauenchor des Kreises, der Mühlendorfer Blasmusik, dem Duo M. u. s. Lutz, dem Solisten Seraphin und der Band Message!

Für das leibliche Wohl vor und nach dem Konzert ist gesorgt. Zur Kaffeezeit um 14.30 Uhr steht ein großes Kuchenbüfett bereit. Karten gibt es an der Tageskasse.

Auskunft bei 1. Vors. Günther Litzfelder, Tel. 29373. (Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Festhalle der Brauerei Merklein statt.)

**Am Sonntag, 22. 6. 08 ab 14.00 Uhr**

**Flohmarkt für Kinder** ab 6 Jahre in der Brücken-Neukreuthstraße. Kinder aus der Großgemeinde, die Spaß an diesem Marktgeschehen haben, sind herzlich eingeladen! Anmeldung bitte bei 1. Vors. Günther Litzfelder, Tel. 29373, wegen Platzeinteilung (Teilnahmegebühr wird nicht erhoben).

**FFW Stegaurach e. V.**

Der Eintrag ins Vereinsregister Bamberg (VR 200206) ist am 2. 4. 2008 erfolgt.

- 7. 6. 08: Übung der Aktiven, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus
- 1. 6. 08: Absperrung für die Bayern-Rundfahrt. Treffpunkt für alle aktiven Mitglieder 11.30 Uhr, FFW-Haus!**
- 1. 6. 08: 100jähriges Vereinsjubiläum der Krieger- und Soldatenkameradschaft in Mühlendorf. Die Teilnahme am Festzug wird wegen der Absperrung für die Bayern-Rundfahrt kurzfristig entschieden.
- 5. 6. 08: Durchgang Atemschutzgeräteträger in Strullendorf, Abfahrt 18.15 Uhr, FFW-Haus
- 7. 6. 08: Leistungsmarsch der Erwachsenen, Kübelstein
- 8. 6. 08: 125 Jahre FFW Herrnsdorf, Treffpunkt 12.00 Uhr, Rathaus, Aufstellung Festzug 13.00 Uhr

**Termine für die Jugendfeuerwehr:**

- 7. 6. 08: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus
- 13. 6. 08: Übung der Jugendgruppe, **Beginn 18.30 Uhr**, Feuerwehrhaus
- 20. 6. 08: Übung der Jugendgruppe, **Beginn 18.30 Uhr**, Feuerwehrhaus
- 14. 6. 08: Jugendleistungsmarsch in Baunach
- 21. 6. 08: Gaudi-Leistungsmarsch in Walsdorf

**Voranzeige:**

- 13. 9. 08: Wanderausflug nach Bamberg mit Besuch der Katakomben, Stadtführung und Räuberessen, Näheres wird noch bekannt gegeben.
- 20. 9. 08 Erwachsenen-Gaudimarsch in Bischberg, Anmeldung bis 20. 6. 08 bei 1. Kdt. Behr

**Kreuzschuher Runde e. V.**

**Einladung zur Kirchweih in Kreuzschuh am 7. und 8. Juni 2008**

**Samstag, 7. 6. 2008**

- 18.00 Uhr – Kerwesbaum-Aufstellung mit Musik
- 19.30 Uhr – Kerwesmusik – Musik, die von Herzen kommt

**Sonntag, 8. 6. 2008**

- 8.30 Uhr – Kirchweih-Festgottesdienst – anschließend Frührschoppen mit Weißwurstessen und Unterhaltung mit der Mühlendorfer Blasmusik
- 14.30 Uhr – Tanz unter der Linde mit den Kreuzschuher Kerwesmusikanten. Alle Kirchweihbesucher sind herzlich zum Mittanzen eingeladen.
- 15.00 Uhr – Unterhaltung für Kinder
- 17.30 Uhr – Kirchweihausklang mit der urfränkischen Musikgruppe häisd ‚n’ däisd vomm mee (ugs. „hüben und drüben vom Main“), bekannt aus Funk und Fernsehen.

Zum Kaffee gibt es selbst gebackene Kuchen und frische Hutkrappen.

Am späten Nachmittag gibt es eine original fränkische Spezialität. Lassen Sie sich überraschen. Zum Ausschank kommen die guten Biere der Brauerei Merklein, Mühlendorf.

Die gesamte Bevölkerung aus Nah und Fern ist herzlich zu unserer Kirchweih eingeladen.

**KAB Stegaurach**

**Mittwoch, 18. 6. 2008, 20.00 Uhr** Pfarrheim. Gesprächsrunde: „**Kriterien für gute Arbeit aus der Sicht der kath. Soziallehre**“ mit Norbert Jungkunz, Dipl.-Theologe, Betriebsseelsorger.

Alle Interessierten und Mitglieder sind herzlich eingeladen.

**Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung**

**100 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung**

**Festprogramm vom 29. 5. bis 1. 6. 2008**

**Donnerstag, 29. 5. 08**

- 18.30 Uhr **Totenehrung** am Ehrenmal  
anschl. **Festkommers**

**Freitag, 30. 5. 08**

- 20.00 Uhr **Rocknacht** mit „Moskitos“  
**HAPPY HOUR** 20.00 – 22.00 Uhr

**Samstag, 31. 5. 08**

- 20.00 Uhr **Stimmungs- und Unterhaltungsabend** mit den „**Hergolshäuser Musikanten**“

**Sonntag, 1. 6. 08**

- 9.00 Uhr **Festgottesdienst**  
anschl. **Frührschoppen**
- ca. 13.00 Uhr **Durchfahrt der Bayern-Rundfahrt in Mühlendorf**  
Zufahrtssperre ab 12.45 Uhr in Walsdorf und Stegaurach  
– Wir bitten um rechtzeitige Anreise! –
- ca. 13.15 Uhr **Festzug**  
anschließend Unterhaltungsmusik mit der „**Mühlendorfer Blasmusik**“
- 18.30 Uhr **Musikalischer Festausklang**  
mit Alleinunterhalter „**Thomas**“

**20. 6. 2008**

19.00 Uhr  
Mühlendorf **JOHANNISFEUER** an der Schule. Einladung an die gesamte Bevölkerung. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

**VORANZEIGE:**

**27. 6. 2008**

Sand/Main **Anmeldeschluss** für die Fahrt zum Altmainweinfest nach Sand am Main am 12. 7. 2008/Abfahrt 17.00 Uhr Vereinslokal Dorn. Fahrtpreis 5,- €, Anmeldungen bei Stefan Schneider, Tel. 296763.

**Sportclub Mühlendorf e. V.**

**30 Jahre Sportclub Mühlendorf e. V.**

**28. und 29. Juni 2008**

Der Sportclub Mühlendorf e. V. feiert sein 30jähriges Jubiläum am 28. und 29. Juni mit einem Pokalturnier auf dem Sportplatz in Mühlendorf.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Das Endspiel zur Europameisterschaft wird am Sonntag auf Großleinwand gezeigt.

**Festprogramm:**

**Samstag, 28. Juni 2008**

- Ab 12.00 Uhr Turnierspiele
- Ab 14.30 Uhr Kaffee und hausgebackene Kuchen
- Ab 19.30 Uhr Spanferkel vom Holzkohलगrill
- Ab 20.00 Uhr „**Frankensound Duo**“

**Sonntag, 29. Juni 2008**

- Ab 12.00 Uhr Entscheidungsspiele
- Ab 14.30 Uhr Kaffee und hausgebackene Kuchen
- 15.00 Uhr Einlagespiel AH SC Mühlendorf – ehemalige Staubwolke Hartlanden
- 17.00 Uhr Spiel um den 1. Platz des Turniers
- Ab 19.00 Uhr Pokalverteilung mit Alleinunterhalter Horst Gerbig

**Vereinstermine Walsdorf**

**Unter Uns, Erlau**

Der Stammtisch „Unter Uns“ lädt alle Mitglieder zum Kegelabend am 7. 6. ab 18.00 Uhr ins Sportlerheim in Walsdorf ein. Helle Turnschuhe sind mitzubringen.

## Sportverein Walsdorf 1950 e. V.

Der Sportverein Walsdorf lädt am Freitag, 20. 6. 08, ab 19 Uhr am Sportgelände zum traditionellen Johannisfeuer mit Livemusik ein. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Ab 20.45 Uhr Fußball-EM Viertelfinale auf Großbildleinwand.

**!Achtung, im Juni geänderte Öffnungszeiten unseres Sportheimes!**

Jeden Sonntag ab 9 Uhr Frühschoppen.

Am Sonntag, 1. 6. 2008 letztes Spiel der Saison 2007/08

**SV Walsdorf – SV Priesendorf,**

Anstoß 13.15 Uhr Reserve, 15.00 Uhr 1. Mannschaft.

Von Montag, 2. 6. 08 bis Freitag, 6. 6. 08 haben wir geschlossen.

Ab 7. 6. 08 sind wir zur Fußball-EM mit dabei und übertragen folgende Spiele auf Großbild:

Samstag, 7. 6. 08	18.00 Uhr	Schweiz – Tschechische Republik
	20.45 Uhr	Portugal – Türkei
Sonntag, 8. 6. 08	18.00 Uhr	Österreich – Kroatien
	20.45 Uhr	Deutschland – Polen
Montag, 9. 6. 08	18.00 Uhr	Rumänien – Frankreich
	20.45 Uhr	Niederlande – Italien
Donnerstag, 12. 6. 08	18.00 Uhr	Kroatien – Deutschland
	20.45 Uhr	Österreich – Polen
Freitag, 13. 6. 08	18.00 Uhr	Italien – Rumänien
	20.45 Uhr	Niederlande – Frankreich
Montag, 16. 6. 08	20.45 Uhr	Österreich – Deutschland
Dienstag, 17. 6. 08	20.45 Uhr	Frankreich – Italien
Donnerstag, 19. 6. 08	20.45 Uhr	1. Viertelfinale
Freitag, 20. 6. 08	20.45 Uhr	2. Viertelfinale
Samstag, 21. 6. 8	20.45 Uhr	3. Viertelfinale
Sonntag, 22. 6. 08	20.45 Uhr	4. Viertelfinale
Mittwoch, 25. 6. 08	20.45 Uhr	1. Halbfinale
Donnerstag, 26. 6. 08	20.45 Uhr	2. Halbfinale
Sonntag, 29. 6. 08	20.45 Uhr	FINALE

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Im Juli ist dann wieder wie gewohnt geöffnet.

## FFW Walsdorf

Am Samstag, den 26. Juni 2008 findet das **10jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Walsdorf** statt. Bereits um 7.00 Uhr startet der Gaudi-Leistungsmarsch der Jugendlichen, um 16.00 Uhr findet dann die Siegerehrung in der Turnhalle der Schule statt. Ab 19.00 Uhr unterhält die Blaskapelle Walsdorf und um 20.30 Uhr beginnt ein Fackelzug mit musikalischer Unterstützung der Blasmusik durch das Dorf. Anschließend wird an der Schule ein Johannis-

feuer entzündet, wo dann bei anschließender Unterhaltungsmusik durch AUA und diversen Einlagen weiter gefeiert werden kann. Um 24.00 Uhr findet zum Abschluss ein großes Feuerwerk statt. Die gesamte Bevölkerung ist zu den Feierlichkeiten recht herzlich eingeladen.

## Rock in der Herzogscheune

**Benefizkonzert von „Second Hand“ und „Them good old boys“**

Am Freitag, den 13. 6. 2008, findet in der Herzogscheune in Walsdorf ein Benefizkonzert der Bands „Second Hand“ aus Walsdorf und „Them good old boys“ aus Trabelsdorf statt. Der Reinerlös dieser Veranstaltung geht zum einen an die Mittagsbetreuung der Walsdorfer Grundschule, zum anderen wird er für die Gestaltung des Stelenweges an der Aurach verwendet.

Im reizvollen Rahmen der Herzogscheune treten die beiden Musikgruppen an, dem Zuhörer eine Vielzahl von musikalischen Leckerbissen aus dem Blues-, Rock- und Folkgenre zu servieren. Im Wechsel werden „Second Hand“ und „Them good old boys“ ihr Können unter Beweis stellen. Neben Klassikern werden auch einige unbekanntere Kostbarkeiten dargeboten. Angereichert mit Special-Guests, bestückt mit Bluesharp, Saxofon und Geige, werden bald allen die Füße zucken, es sei dann auch ein Ausflug auf die Tanzfläche erlaubt. Die kulinarische Rundumversorgung übernimmt der Verein frei(T)RAUM, der sich für dieses außergewöhnliche Event sicherlich ein paar besondere Schmankerl überlegen wird. Die Eintrittskarte kostet 3,- € und ist schon als Spende zu sehen. Nähere Informationen gibt es bei Volker Brenneisen, Tel. 09549-981636, Matthias Beck, Tel. 09549-981588 oder im Internet unter [www.secondhandrock.npage.de](http://www.secondhandrock.npage.de).

Alle Beteiligten freuen sich auf diesen Abend und auf viele geeignete Blues-, Folk- und Rock-Freunde.

## FST Erlau

Das Johannisfeuer des Fußballstammtisches findet am 14. 6. 08 am Sportplatz Kreuzschuher Straße statt, Beginn 18.30 Uhr.